



# Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf



mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2015

Donnerstag, den 12. Februar 2015

Nummer 3



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Langenwetzendorf und den Ortteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig mit Kauern, Naitschau, Neugernsdorf, Neuärgerniß, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube mit Altgernsdorf und Wittchendorf sowie Zoghaus, für das Vertrauen in meine Person zur Bürgermeisterwahl möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen allen bedanken. Ich sehe es als ihren Auftrag, unsere schöne Gemeinde gemeinsam mit den Einwohnerrinnen und Einwohnern auch zukünftig weiter zu entwickeln und die vorhandenen, sehr guten Strukturen zu fördern und zu festigen. Ich werde Ihnen jederzeit als Ansprechpartner für Hinweise, neue Ideen oder auch Kritik zur Verfügung stehen.

Gehen wir es gemeinsam an, um auch die nächsten Jahre sagen zu können:

***Unsere Gemeinde, eine moderne, lebenswerte, starke ländliche Gemeinschaft.***

Ihr Bürgermeister Kai Dittmann

## Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,  
07957 Langenwetzendorf  
Internet: www.langenwetzendorf.de  
E-Mail: info@langenwetzendorf.de  
Telefon: 036625/5200  
Telefax: 036625/52023

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

### Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 23. Februar 2015 um 19.00 Uhr  
im Kulturhaus Langenwetzendorf  
Hohe Straße 23  
07957 Langenwetzendorf**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2015
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss Haushaltssatzung 2015
4. Beschluss Finanzplan 2015
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014
6. Aufhebung Beschluss Erstreckungssatzung vom 12. Januar 2015
7. Beschluss Erstreckungssatzung
8. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des überarbeiteten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterungsfläche LAREMO GmbH“
9. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann  
Bürgermeister

### Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

**Donnerstag, dem 19.02.2015 um 18.30 Uhr  
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

statt.

#### Tagesordnung:

Bürgerfragestunde  
Bau- und Fällanträge  
Sonstiges

Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann  
Bürgermeister

## Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 12. Januar 2015 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 01-01/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

#### Beschluss-Nr.: 02-01/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wildetaube mit Beschluss Nr. 07/13 vom 29. 04. 2013.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

#### Beschluss-Nr.: 03-01/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Lunzig mit Beschluss Nr. 44/2013 vom 19. 03. 2013.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

#### Beschluss-Nr.: 04-01/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

### Beschluss-Nr.: 05-01/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Erstreckungssatzung.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

### Beschluss-Nr.: 06-01/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuhrbetrieb Löttsch“ der Gemeinde Langenwetzendorf mit der Begründung in der Fassung vom 18. Dezember 2014.

Der Gemeinderat beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02. bis 20.03.2015.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuhrbetrieb Löttsch“ der Gemeinde Langenwetzendorf

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 12.01.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fuhrbetrieb Löttsch" nebst Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 20.02.2015 bis zum 20.03.2015**

in der Verwaltung der Gemeinde Langenwetzendorf (Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Der Entwurf der Planunterlagen sowie der Begründung ist auch im Internet unter [www.goel.de](http://www.goel.de) (aktuelle Bauleitpläne) einsehbar. Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind verfügbar und kommen zur Auslegung**

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18. Dezember 2014
- Bestandsplan der vorhandenen Biotoptypen als Anlage zum Umweltbericht
- artenschutzrechtliche Bewertung als Teil des Umweltberichtes
- Landschaftsplan "Langenwetzendorf und Vogtländisches Oberland"
- Schall-Immissionsprognose vom 18.12.2014
- Landratsamt Greiz, Untere Bodenschutzbehörde in der Stellungnahme vom 10.11.2014 hinsichtlich der Inanspruchnahme des Bodens

- Landratsamt Greiz, Untere Naturschutzbehörde in der Stellungnahme vom 10.11.2014 hinsichtlich der kartierten Biotope, der geplanten Ausgleichsmaßnahme, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und des Artenschutzes
- Landratsamt Greiz, Untere Wasserbehörde in der Stellungnahme vom 10.11.2014 hinsichtlich der Versickerung des Niederschlagswassers
- Landratsamt Greiz, Untere Immissionsschutzbehörde in der Stellungnahme vom 10.11.2014 sowie Thüringer Landesverwaltungsamt in der Stellungnahme vom 29.10.2014 hinsichtlich der Erfordernis einer schalltechnischen Untersuchung

### Angaben zur Lage des Plangebietes und zum Planinhalt

Die Lage des Plangebietes (Gemarkung Langenwetzendorf, Flur 4) sowie die durch Beschluss gebilligte Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Für das Plangebiet liegt ein Landschaftsplan vor.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende allgemeinen Planungsziele verfolgt:

- Entlassung von Fläche aus dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuhrbetrieb Löttsch“
- Erweiterung des Plangebietes um das Flurstück 591/39
- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer LKW-Werkstatt mit Betriebsleitung und PKW-Stellplatz sowie der Anlage von 5 LKW-Stellplätzen und den notwendigen Zuwegungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen gegen die Satzung geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung hätten vorgebracht werden können.

Dittmann  
Bürgermeister



## 2. Änderung

### zur Entgeltregelung für die Verpflegung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf

In der Gemeinderatssitzung am 27.10.2014 wurde unter der Beschlussnummer 39-10/2014 folgende Verpflegungsentgelte mit Gültigkeit ab 01.01.2015 beschlossen:

Für die Entgeltregelung der Verpflegung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf wird folgende 2. Änderung erlassen:

#### § 1 Entgelthöhe

Die Entgeltregelung für die Verpflegung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf wird im § 4 wie folgt geändert:

Ein Tagessatz beträgt:

- |                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| a) für Frühstück mit Naturalien | = 0,60 € |
| für Frühstück ohne Naturalien   | = 0,05 € |

- b) für Mittagessen = aktueller Preis des jeweiligen Anbieters  
 plus Betriebskosten = 0,20 €  
 c) für Getränke = 0,30 €  
 d) für Vesper mit Naturalien = 0,50 €  
 für Vesper ohne Naturalien = 0,05 €

## § 2

Diese Entgeltregelung tritt am 01.03.2015 in Kraft.

Langenwetzendorf, 27.10.2014




Dittmann  
 Bürgermeister

## Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf

Vom 26. Januar 2015

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20.3.2014 (GVBl. S. 82/83), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe- und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.2.2008 (GVBl. 2008, 22) zuletzt durch das Änderungsgesetz vom 30.3.2012 (GVBl. S. 113,115) geändert sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr- Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27.1.2009 (GVBl. 2009, 39) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 01. Dezember mit Beschluss-Nr. 47-12/2014 folgende Neufassung der

### **Satzung (Feuerwehrsatzung)**

beschlossen:

## § 1

### **Organisation , Bezeichnung**

- (1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThürBKG) eine gemeindliche Einrichtung (10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung gemäß Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ Ortsteil Daßlitz  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ Ortsteil Erbengrün  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ Ortsteil Hain  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ Ortsteil Lunzig  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ Ortsteil Naitschau  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ Ortsteil Neugernsdorf  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ Ortsteil Nitschareuth  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ Ortsteil Wellsdorf  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ Ortsteil Wildetaube  
 „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ Ortsteil Zoghaus
- (2) Sie sind selbstständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.
- (3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl der Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 16 dieser Satzung).

## § 2

### **Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren**

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Langenwetzendorf die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

- (3) Die Ausbildungsdienste sollen im Jahr mindestens 40 Stunden betragen. Die Übungs- und Unterrichtsdienste werden nach Dienstplan durchgeführt. Er enthält Tag, Zeit, Thema und Lektor der jeweiligen Übung/Ausbildung.
- (4) Der Dienstplan wird im Einvernehmen zwischen dem/der Bürgermeister/-in, dem Ortsbrandmeister und den Wehrführern der Ortsteilwehren für das folgende Ausbildungsjahr erstellt und bis spätestens 15. September jedem Angehörigen der Einsatzabteilung angekündigt.
- (5) Die Feuerwehrangehörigen haben die ihnen anvertraute Technik einschließlich aller Ausrüstungsgegenstände in sauberem, ordnungsgemäßigem Zustand zu halten.
- (6) Hilfeersuchen benachbarter Gemeinden sind zu entsprechen, sofern die Einsatzbereitschaft für die eigene Gemeinde nicht beeinträchtigt ist.

## § 3

### **Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren**

- (1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf gliedern sich in:
1. eine Einsatzabteilung
  2. eine Jugendfeuerwehr
  3. eine Alters- und Ehrenabteilung.
- (2) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf werden nach Weisung des Ortsbrandmeisters durch deren Wehrführer geleitet. Im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Wehrführer.

## § 4

### **Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden**

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurück zu geben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister, in den Ortsteilwehren über den Wehrführer, unverzüglich anzuzeigen
- im Dienst erlittenen Körper- und Sachschaden
  - Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige unverzüglich an die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf weiter zu leiten.

## § 5

### **Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren**

- (1) Die Einsatzabteilungen setzen sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen werden.
- (2) Für den ehrenamtlichen Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Langenwetzendorf haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Langenwetzendorf zur Verfügung stehen und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Langenwetzendorf nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden; die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- (3) Weitere Aufnahmevoraussetzungen sind:
- gegen den Antragstellenden darf keine Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Richterspruch vorliegen bzw. darf nichts kraft Gesetzes

gegen eine Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr vorliegen (§ 45 StGB)

- der Antragsteller darf keine Anhaltspunkte dafür geben, dass durch seine Mitwirkung der Ruf und das Ansehen der Feuerwehr geschädigt wird,
  - Bewährung in der einjährigen Probezeit
- (4) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren müssen Einwohner der Gemeinde Langenwetzendorf sein.
  - (5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim jeweiligen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vor zu legen. Der Antrag bei Jugendlichen kann hier auch beim zuständigen Jugendfeuerwehrwart schriftlich vorgelegt werden.
  - (6) Die körperliche und geistige Einsatzfähigkeit ist durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.
  - (7) Auf Vorschlag des Wehrführers entscheidet der/die Bürgermeister/-in über die Aufnahme. Er verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
  - (8) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.
  - (9) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wird ein Antragsteller abgelehnt, ist dieser durch den/die Bürgermeister/-in schriftlich durch Bescheid zu informieren.

## § 6

### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
  - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. der Vollendung des 65. Lebensjahres bei Anwendung des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG
  - b) dem Austritt
  - c) der Entpflichtung gem. § 13 Abs. 5 ThürBKG.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister/Wehrführer erklärt werden. Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entpflichten, wenn der Dienst für ihn aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen Gründen nicht mehr durchführbar ist. Über eine Entpflichtung entscheidet der/die Bürgermeister/-in.
- (3) Auf Grund eines Wohnortwechsels ist der Austritt aus der Feuerwehr möglich.
- (4) Der/die Bürgermeister/-in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, des betreffenden Wehrführers und des betreffenden Feuerwehrangehörigen entpflichten (§13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfach unentschuldigte Fernbleiben von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen. Weitere Gründe für eine Entpflichtung sind:
  - grobe Verstöße gegen die Kameradschaft
  - strafbare Handlungen
  - unehrenhaftes Benehmen während und außerhalb des Dienstes
  - undiszipliniertes Verhalten gegenüber dem Vorgesetzten im Dienst
  - ordnungswidrige Benutzung bzw. mutwillige Beschädigung von Dienstkleidung, Ausrüstungsgegenständen, Geräten und sonstigem Eigentum der Feuerwehr bzw. der Gemeinde
  - bei Nichtbewährung im Dienst ein Jahr nach der Aufnahme
- (5) In Fällen mit sofortigem Handlungsbedarf kann der Ortsbrandmeister/Wehrführer das vorläufige Fernbleiben vom Dienst anordnen.
- (6) Die Entpflichtung ist dem betreffenden Feuerwehrangehörigen durch Bescheid schriftlich mitzuteilen.
- (7) Ein entpflichteter Feuerwehrangehöriger kann frühestens nach Ablauf von 2 Jahren einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Ortsteilfeuerwehr stellen.

## § 7

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Die Ortsteilfeuerwehren wählen zusätzlich aus ihrer Mitte den Wehrführer und den stellvertretenden Wehrführer.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
  - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
  - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
  - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teil zu nehmen. Dienstverhinderungen sind rechtzeitig vor Dienstbeginn anzuzeigen, ebenso Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrmitglieder dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für Fachberater im Sinne § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO)

## § 8

### Ordnungsmaßnahmen

- Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister/Wehrführer im Einvernehmen mit dem Bürgermeister
- a) eine Ermahnung
  - b) einen Verweis erteilen.
- Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Im letzteren Fall ist eine Niederschrift zu führen.

## § 9

### Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. des 65. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
  - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister/Wehrführer erklärt werden muss
  - b) durch Entpflichtung gem. § 13 Abs. 5 ThürBKG
  - c) durch Tod
- (3) Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können zum Mitglied im Feuerwehrausschuss gewählt werden. Sie wählen aus ihrer Mitte zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit einen Sprecher für die Dauer von 5 Jahren (im gleichen Rhythmus wie der Ortsbrandmeister)

## § 10

### Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehren bei den Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf bilden die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf. Es gibt mehrere Jugendfeuerwehrwarte. Die Anzahl richtet sich nach dem Vertei-

lerschlüssel (1 Jugendfeuerwehrwart für sieben Kinder). Die Ausbildung soll soweit wie möglich zusammen durchgeführt werden. Um die Ausbildung durchführen zu können ist die abgeschlossene Ausbildung als Jugendfeuerwehrwart und die Befähigung zum Gruppenführer erforderlich. (Gemäß § 11 Abs. 1 ThürBKG)

- (2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Bürgermeister auf Vorschlag des jeweiligen Wehrführers unter Beachtung des § 5 Abs. 5 dieser Satzung.
- (4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.
- (5) Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen nur an dem für sie angesetzten Übungs- und Ausbildungsdienst teilnehmen.
- (6) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet
  - mit der Aufnahme in die Einsatzabteilung
  - mit schriftlicher Rücknahme der Zustimmung durch die gesetzlichen Vertreter
  - durch schriftliche Austrittserklärung
  - durch Entpflichtung (§ 13 Abs. 5 Thür.BKG)

## **§ 11**

### **Ortsbrandmeister, stellvertr. Ortsbrandmeister, Wehrführer, stellvertr. Wehrführer**

- (1) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen für die Dauer von 5 Jahren gewählt.
- (2) Die Wahl findet grundsätzlich in einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§ 13 dieser Satzung) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf statt. Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (3) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Langenwetzendorf ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den/die Bürgermeister/-in in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen. Er ist weiterhin verantwortlich für
  - Überwachung der Aufstellung der erforderlichen Ausbildungspläne und deren Abstimmung mit dem/der Bürgermeister/-in. Die Ausbildungspläne werden durch die Wehrführer der einzelnen Ortswehren selbständig erarbeitet.
  - die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften,
  - die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Nachbargemeinden im Übungs- und Ernstfall.
- (5) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der/die Bürgermeister/-in so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung ein zu berufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Langenwetzendorf ernannt.
- (6) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den

Ortsteilen nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Die Wehrführer werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung des jeweiligen Ortsteiles grundsätzlich in einer eigenen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

- (7) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung des jeweiligen Ortsteiles grundsätzlich in einer eigenen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Wehrführer gewählt wird. Andernfalls hat der Wehrführer so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr ein zu berufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Wehrführers stattfinden kann. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr des jeweiligen Ortsteiles angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Wehrführer und deren Stellvertreter sind Ehrenbeamte.
- (8) Der Ortsbrandmeister, die Wehrführer und deren Stellvertreter haben bei der Niederlegung ihrer Funktion einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Langenwetzendorf zu stellen.
- (9) Die Gemeinde Langenwetzendorf kann aus wichtigem Grund den ehrenamtlichen Ortsbrandmeister und seinen Stellvertreter nach Anhörung aller aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung von der Funktion entbinden. Die Entlassung aus dieser vorgenannten Funktion hat durch einen rechtmittelfähigen Bescheid zu erfolgen. Gelegenheit zur Anhörung ist vorher zu gewähren.
- (10) Die Gemeinde Langenwetzendorf kann aus wichtigem Grund die Wehrführer und deren Stellvertreter nach Anhörung der Einsatzabteilung des jeweiligen Ortsteiles entlassen. Die Entlassung aus der vorgenannten Funktion hat durch einen rechtmittelfähigen Bescheid zu erfolgen. Gelegenheit zur Anhörung ist vorher zu gewähren.

## **§ 12**

### **Feuerwehrausschuss**

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters und der Wehrführung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf ein Feuerwehrausschuss gebildet. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus
  - dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden
  - seinem Stellvertreter
  - den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile § 1 Abs. 1 dieser Satzung
  - einem Vertreter aus den Alters- und Ehrenabteilungen der Ortsteilwehren
  - den Jugendfeuerwehrwarten
  - einem Vertreter des Gemeinderates oder Bürgermeister
  - einem Atemschutzgerätewart
  - einem Gerätewart
  - den Vorsitzenden der Feuerwehrvereine
- (3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilungen und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilungen erfolgt in einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung für die Dauer von 5 Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen bzw. der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile der Gemeinde Langenwetzendorf. Die Wahl erfolgt mit der Wahl des Ortsbrandmeisters.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen.

fen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren oder andere Personen zu den Sitzungen einladen.

- (5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Abs. 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter und der/die Bürgermeister/-in haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teil zu nehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (6) Der Feuerwehrausschuss berät nach Bedarf jährlich auf Einladung des Ortsbrandmeisters, aber mindestens ein mal im Jahr.

### § 13

#### **Gemeinsame / Eigene Jahreshauptversammlung**

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf statt. Bei dieser Versammlung haben der Ortsbrandmeister und die Wehrführer einen Bericht über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres zu erstatten. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (2) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem/der Bürgermeister/-in mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (3) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen. Die Versammlung ist beschlussfähig wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.
- (4) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf statt. Bei dieser Versammlung hat der Wehrführer einen Bericht über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres zu erstatten. Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr einberufen. Sie ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (5) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der eigenen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr und dem/der Bürgermeister/-in mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

### § 14

#### **Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer**

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, der Wehrführer, sein Stellvertreter, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit ent-

scheidet das Los. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht auf Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Verfügung steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seinem Stellvertreter, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl der/dem Bürgermeister/-in zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Gemeinderat zu übergeben.

### § 15

#### **Wehrführung**

- (1) Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf setzt sich zusammen aus dem Ortsbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern der Ortsteilwehren und den Jugendfeuerwehrwarten. Über durchgeführte Beratungen und Veranstaltungen haben die einzelnen Wehrführer in ihren Ortsteilwehren zu informieren.
- (2) Die Wehrführung der Ortsteilwehren besteht aus dem Wehrführer, seinem Stellvertreter, den Gruppenführern und dem Jugendfeuerwehrwart/en.
- (3) Die Wehrführung der FFW Langenwetzendorf berät monatlich, aber mindestens einmal im Quartal über die Angelegenheiten und Schwerpunktaufgaben der Wehr.
- (4) An den Beratungen kann der/die Bürgermeister/-in und der Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung teilnehmen.

### § 16

#### **Feuerwehrvereine**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

### § 17

#### **Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Die Feuerwehrsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.08.2002 außer Kraft.

Langenwetzendorf, 26.01.2015



Dittmann  
Bürgermeister



#### **Bekanntmachungsvermerk**

Gemäß § 7 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO), gibt die Gemeinde Langenwetzendorf die vom Gemeinderat auf seiner Sitzung am 1. Dezember 2014, Beschluss-Nr. 47-12/2014 beschlossene Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf öffentlich bekannt. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 ThürBekVO im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf, Jahrgang 2015 Nummer 3 - Erscheinungstag 12.02.2015

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf am 25. Januar 2015

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2015 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Langenwetzendorf wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 3.718  
Zahl der Wähler: 1.583  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 57  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 1.526

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen Nr.	Familienname, Vorname	Kennwort	Anzahl der Stimmen	in %
1	Dittmann, Kai	Christlich-Demokratische Union Deutschlands CDU	1.463	95,9
2	Dietzsch, Jens		8	0,5
3	Barthold, Knut		6	0,4
4	Krause, Heike		5	0,3
5	Kühnel, Tobias		4	0,3
6	Böttcher, Andreas		3	0,2
7	Giesler, Frank		3	0,2
8	Maiwald, Karsten		3	0,2
9	Böttcher, Steffen		2	0,1
10	Höppner, Benjamin		2	0,1
11	Landmann, Jürgen		2	0,1
12	Löffler, Thomas		2	0,1
13	Pfrötzschnier, Markus		2	0,1
14	Steinmüller, Frank		2	0,1
15	Barthold, Dirk		1	0,1
16	Diezel, Helmuth		1	0,1
17	Diezel, Reiner		1	0,1
18	Engelhardt, Frank		1	0,1
19	Geyer, Wilfried		1	0,1
20	Horlbeck, Gunter		1	0,1
21	Kaufmann, Uta		1	0,1
22	Knoch, Andrea		1	0,1
23	Liebold, Gesine		1	0,1
24	Michel, Harald		1	0,1
25	Moßig, Jens		1	0,1
26	Neudeck, Heiko		1	0,1
27	Rumpf, Martin		1	0,1
28	Schaffer, Thomas		1	0,1
29	Seidel, Wolfgang		1	0,1
30	Weber, Thomas		1	0,1
31	Winderl, Steffen		1	0,1
32	Zipfel, Franziska		1	0,1
33	Zuckmantel, Ronny		1	0,1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Dittmann, Kai - Kennwort Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) - 1.463 Stimmen.

Er ist somit zum Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf gewählt.

2. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Langenwetzendorf, 02.02.2015

Knoch  
Gemeindevwahlleiterin

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

## PROTOKOLL

über die

### 6. Sitzung des Stadtrates Hohenleuben vom 17.11.2014

Tagungsort: Bürgerhaus „Reußischer Hof“,  
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: Montag, 17.11.2014

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesende Herr Dirk Bergner, Herr Björn Boysen, Herr  
Christfried Büttner, Herr Karsten Delitscher, Herr  
Dr. Reiner Stöhr, Frau Madeleine Knüpfer, Herr  
Bernd Letzel, Frau Heidrun Wilke, Herr Frank  
Urbansky, Herr Dirk Köhler, Frau Anika Böttger

Entschuldigt: Frau Anetta Lindig

Gäste: Herr Schubert (OTZ), Herr Kai Dittmann (Bürger-  
meister Gem. Langenwetzendorf), Bürger der  
Stadt, Frau Kummer

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

TOP	Betreff	Vorlagenr.
1.0	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.0	Bericht des Bürgermeisters	
3.0	Bürgerfragestunde	
4.0	Beschlussvorlagen:	
4.1	Protokollkontrolle - Protokoll öffentlicher Teil vom 22.09.2014	
4.2	Aufhebung des Beschlusses 04-02/2014	12-06/2014
4.3	Satzung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in der Stadt Hohenleuben	13-06/2014
5.0	Informationen und Sonstiges	

#### **TOP 1.0**

##### Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Stöhr begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. An dieser Sitzung nehmen zehn Stadträte und der Bürgermeister teil. Die Beschlussfähigkeit ist mit elf von zwölf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben.

#### **TOP 2.0**

##### Bericht des Bürgermeisters

Im Bericht des Bürgermeisters wird über die Veranstaltungen der jüngsten Vergangenheit wie die Festveranstaltung „150 Jahre Löschwesen in Hohenleuben“, Autorenlesungen in der Schule und im Lindenhof, Jugend musiziert und die Erstürmung des Rathauses durch den HCV am 11.11. informiert. Herr Bergner lobt das Engagement der Mitglieder des Sozialausschusses bei den Vorbereitungen des Weihnachtsmarktes und der Seniorenweihnachtsfeier. Am Brücklaer Dorfteich hat der Bauhof die Schachtsanierung fertiggestellt und nach erteilter Baugenehmigung für den Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr kann jetzt die Ausschreibung erfolgen. An dieser Stelle wirbt der Bürgermeister noch für die Nutzung des Hohenleubener Clubs durch Hohenleubener Senioren.

#### **TOP 3.0**

##### Bürgerfragestunde Beginn: 19:45 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Es gab eine Anfrage zur Straßenausbaubeitragssatzung, vor allem im Hinblick auf die finanzielle Belastung der Bürger. Sowohl Herr Bergner als auch Herr Dittmann machen deutlich, dass die Erhebung der Beiträge zwingend notwendig ist. Lediglich die Entscheidung ob die Beiträge wiederkehrend oder einmalig erhoben werden, liegt in der Verantwortung des Stadtrates. In Einwohnerversammlungen wurde durch die Bürger stets bekundet, dass man sich in Hohenleuben wiederkehrende Beiträge wünscht, da man diese für sozial verträglicher hält.

Sollten in Einzelfällen besondere finanzielle Härten entstehen, könne hier auch mit Stundungsvereinbarungen reagiert werden. Alle durchgeführten Straßenausbaumaßnahmen wurden im Vorfeld öffentlich vorgestellt und diskutiert.

#### **TOP 4.0**

##### Beschlussvorlagen

#### **TOP 4.1**

##### Protokollkontrolle - Protokoll öffentlicher Teil vom 22.09.2014

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2014 ist allen Stadträten zugegangen. Zum Protokoll gibt es keine Hinweise oder Änderungswünsche. Es wird zur Abstimmung gestellt.

##### Abstimmungsergebnis - Protokoll vom 22.09.2014:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung

#### **TOP 4.2**

##### Aufhebung BS 04-02/2014, BS 12-06/2014

Zur Straßenausbaubeitragssatzung wurde bereits in der Stadtratssitzung am 19.05.2014 beraten und der Beschluss BS 04-02/2014 gefasst. Nach Vorlage beim Amt für Kommunalaufsicht kam es zu einer Überarbeitung der Satzung. Somit wird die Satzung erneut beschlossen und der Beschluss über die ursprüngliche Satzung aufgehoben.

##### Abstimmungsergebnis - BS 12-06/2014

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

#### **TOP 4.3**

##### Satzung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in der Stadt Hohenleuben, BS 13-06/2014

Nach Überarbeitung gemäß den Hinweisen des Amtes für Kommunalaufsicht des Landratsamtes Greiz wird die Straßenausbaubeitragssatzung dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

##### Abstimmungsergebnis - BS 13-06/2014

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

#### **TOP 5.0**

##### Informationen und Sonstiges

Es gab keine weiteren Informationen.

Dirk Bergner  
Bürgermeister Hohenleuben

f.d.R.  
Kummer, Protokollantin

### Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat, sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056, Fax 036622/79057

# Verwaltungsinformationen

## INFORMATIONEN DES EINWOHNERMELDEAMTES

### 1. Bevölkerungsentwicklung

Wie bereits in den letzten Jahren möchten wir Sie an dieser Stelle wieder über die Bevölkerungsentwicklung in unserer Gemeinde sowie in der Stadt Hohenleuben und Kühdorf informieren.

Die nachstehenden Zahlen entsprechen dem Stand vom 31.12.2014.

Ortsteile	Einwohner	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge
Langenwetzendorf	1.508	8	20	28	43
Hainsberg	67	0	0	0	1
Hirschbach	53	0	0	3	3
Göttendorf	178	3	4	5	4
Neuärgerniß	98	1	1	0	0
Naitschau	400	1	8	10	10
Zoghaus	274	2	5	3	10
Wellsdorf	135	1	0	1	1
Erbengrün	116	0	1	4	3
Daßlitz	249	1	4	2	11
Nitschareuth	223	2	2	6	5
Wildetaube	510	8	4	55	57
Wittchendorf	82	0	0	5	1
Altgernsdorf	95	0	1	1	3
Neugernsdorf	159	2	2	1	4
Lunzig	128	1	1	2	5
Kauern	28	1	0	1	0
Hain	69	0	0	3	2
<b>Gesamt:</b>	<b>4.372</b>	<b>32</b>	<b>53</b>	<b>130</b>	<b>163</b>
Kühdorf	72	0	0	2	2
Stadt Hohenleuben	1.348	6	11	162	178
Brückla	194	3	1	2	3

68 Bürger sind innerhalb der Gemeinde Langenwetzendorf bzw. der Stadt Hohenleuben umgezogen und 27 Ehen wurden geschlossen.

### 2. Gültigkeit von Personaldokumenten

Hiermit weisen wir erneut darauf hin, die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente zu überprüfen.

Da auch in diesem Jahr wieder viele Dokumente ablaufen und die Urlaubszeit schon bald bevorsteht, sollten Sie das rechtzeitig kontrollieren. Dies gilt besonders für jüngere Bürger, deren Dokumente nur 6 Jahre gültig sind.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- die Geburts- oder Eheurkunde
- 1 biometrisches Lichtbild
- Personalausweis oder Reisepass, Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder der Sorgerechtsnachweis bei einem Erziehungsberechtigtem

Gebührentabelle:

- Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahren	28,80 €
- Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahren	22,80 €
- Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
- Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion	6,00 €
- Ändern der PIN (z.B. PIN vergessen)	6,00 €
- Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
- Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
- Entsperrern der Online-Ausweisfunktion	6,00 €
- Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahren	59,00 €
- Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahren	37,50 €
- Expressgebühr (für Reisepassaussstellung innerhalb von 3 Arb.-tagen)	32,00 €
- Vorläufiger Reisepass (nur noch in Ausnahmefällen)	26,00 €
- Kinderreisepass (nur noch bis zum 12. Geburtstag gültig)	13,00 €
- Kinderreisepass - Verlängerung	6,00 €

Die Gebühren werden bei Antragstellung fällig.

Die Bearbeitungszeit liegt bei 2 - 3 Wochen.

Vorläufige Dokumente und Kinderreisepässe können sofort ausgehändigt werden.

Lt. §1 des Thüringer Landespersonalausweisgesetzes muss jeder Bürger ab dem 16. Lebensjahr im Besitz eines gültigen Ausweisdokumentes sein. Ist das nicht der Fall, kann diese Ordnungswidrigkeit mit einem Verwarnungsgeld gem. §10 Thüringer Landespersonalausweisgesetz geahndet werden.

### 3. Information zu Datenübermittlungssperren lt. Thür. Meldegesetz

Der § 32 des Thür. Meldegesetzes ermöglicht, dass Bürger der Weitergabe ihrer Daten widersprechen können, z. B. an Parteien und Wählergruppen, an die Gemeindeverwaltung bezüglich der Alters- und Ehejubiläen oder an Adressbuchverlage. Damit wird sichergestellt, dass nur dann persönliche Daten zur Weitergabe aus dem Melderegister verwendet werden dürfen, bei denen keine Übermittlungssperre eingerichtet ist. Eine beantragte Übermittlungssperre bleibt bis zum Widerruf bestehen. Sollten Sie schon in der Vergangenheit eine Übermittlungssperre beantragt haben, so behält diese ihre Gültigkeit.



# Informationen zur Wahl des Bürgermeisters am 25. Januar 2015

## Endgültiges Ergebnis im Überblick

### Stimmbezirk: 0001 Langenwetzendorf 01 Kulturhaus

Wahlberechtigte 748 (ohne Wahlschein: 700 / mit Wahlschein: 48)

Wähler 283

**Wahlbeteiligung 37,8 %**

Ungültige Stimmen 19

Gültige Stimmen 264

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Dittmann, Kai (CDU)	251	95,1
2	Böttcher, Steffen	1	0,4
3	Dietzsch, Jens	1	0,4
4	Krause, Heike	5	1,9
5	Steinmüller, Frank	2	0,8
6	Pfrötzschnier, Markus	2	0,8
7	Knoch, Andrea	1	0,4
8	Kühnel, Tobias	1	0,4

### Stimmbezirk: 0002 Langenwetzendorf 02 - Begegnungs- stätte

Wahlberechtigte 890 (ohne Wahlschein: 828 / mit Wahlschein: 62)

Wähler 390

**Wahlbeteiligung 43,8 %**

Ungültige Stimmen 8

Gültige Stimmen 382

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Dittmann, Kai (CDU)	364	95,3
2	Barthold, Knut	1	0,3
3	Dietzsch, Jens	3	0,8
4	Kühnel, Tobias	3	0,8
5	Böttcher, Andreas	3	0,8
6	Landmann, Jürgen	2	0,5
7	Liebold, Gesine	1	0,3
8	Barthold, Dirk	1	0,3
9	Kaufmann, Uta	1	0,3
10	Horlbeck, Gunter	1	0,3
11	Weber, Thomas	1	0,3
12	Michel, Harald	1	0,3

### Stimmbezirk 0003 Langenwetzendorf 03 - FFW Naitschau

Wahlberechtigte 782 (ohne Wahlschein: 767 / mit Wahlschein: 15)

Wähler 245

**Wahlbeteiligung 31,3 %**

Ungültige Stimmen 15

Gültige Stimmen 230

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Dittmann, Kai (CDU)	222	96,5
2	Barthold, Knut	3	1,3
3	Dietzsch, Jens	2	0,9
4	Neudeck, Heiko	1	0,4
5	Zipfel, Franziska	1	0,4
6	Moßig, Jens	1	0,4

### Stimmbezirk 0004 Langenwetzendorf - FFW Daßlitz

Wahlberechtigte 220 (ohne Wahlschein: 214 / mit Wahlschein: 6)

Wähler 95

**Wahlbeteiligung 43,2 %**

Ungültige Stimmen 1

Gültige Stimmen 94

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Dittmann, Kai (CDU)	91	96,8
2	Maiwald, Karsten	3	3,2

### Stimmbezirk 0005 Langenwetzendorf 05 - Schützenhaus Nitschareuth

Wahlberechtigte 182 (ohne Wahlschein: 176 / mit Wahlschein: 6)

Wähler 96

**Wahlbeteiligung 52,7 %**

Ungültige Stimmen 1

Gültige Stimmen 95

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Dittmann, Kai	95	100,0

### Stimmbezirk 0007 Lunzig 01 - Kindertageseinrichtung

Wahlberechtigte 194 (ohne Wahlschein: 190 / mit Wahlschein: 4)

Wähler 87

**Wahlbeteiligung 44,8 %**

Ungültige Stimmen 1

Gültige Stimmen 86

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Dittmann, Kai	86	100,0

### Stimmbezirk 0008 Neugernsdorf 01 - Gemeindehaus

Wahlberechtigte 136 (ohne Wahlschein: 136 / mit Wahlschein: 0)

Wähler 65

**Wahlbeteiligung 47,8 %**

Ungültige Stimmen 2

Gültige Stimmen 63

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Dittmann, Kai (CDU)	61	96,8
2	Geyer, Wilfried	1	1,6
3	Böttcher, Steffen	1	1,6

### Stimmbezirk 0009 Wildetaube 01 - Neues Gemeindezentrum

Wahlberechtigte 566 (ohne Wahlschein: 532 / mit Wahlschein: 34)

Wähler 158

**Wahlbeteiligung 27,9 %**

Ungültige Stimmen 7

Gültige Stimmen 151

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Dittmann, Kai (CDU)	142	94,0
2	Giesler, Frank	1	0,7
3	Löffler, Thomas	1	0,7
4	Höppner, Benjamin	2	1,3
5	Engelhardt, Frank	1	0,7
6	Seidel, Wolfgang	1	0,7
7	Rumpf, Martin	1	0,7
8	Schaffer, Thomas	1	0,7
9	Zuckmantel, Ronny	1	0,7

### Briefwahlbezirk 9008 Langenwetzendorf B1

Wähler 164

Ungültige Stimmen 3

Gültige Stimmen 161

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Dittmann, Kai (CDU)	151	93,8
2	Barthold, Knut	2	1,2
3	Dietzsch, Jens	2	1,2
4	Giesler, Frank	2	1,2
5	Löffler, Thomas	1	0,6
6	Diezel, Helmuth	1	0,6
7	Diezel, Reiner	1	0,6
8	Winderl, Steffen	1	0,6

Ich möchte auf diesem Wege allen ehrenamtlichen Wahlhelfern meinen Dank aussprechen.

Knoch  
Gemeindevahlleiterin

## Gemeindeinformation zur Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes wird ab März 2015 mit der Mittwochsausgabe im Allgemeinen Anzeiger erfolgen. Die Herausgabe findet am zweiten Mittwoch des jeweiligen Monats statt.

## An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

Am 16.02.2015 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000900486

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

## **Kein Ende der Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig ist, bis das Finanzamt das Grundstück auf einen anderen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Dies gilt auch bei Eigentumswohnungen. Andere vertragliche Abmachungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Steueramt der Gemeinde Langenwetzendorf

## **Termine**

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf**  
erscheint am **Donnerstag, dem 12. März 2015.**

**Annahmeschluss** für redaktionelle Beiträge ist  
**Donnerstag, der 26. Februar bis spätestens 16.00 Uhr**  
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte  
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

**info@langenwetzendorf.de** oder  
**ruddat@langenwetzendorf.de**

## **Sprechzeiten des KOB** **der Polizeiinspektion Greiz**

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

## **Die Schiedsstelle** **der Gemeinde Langenwetzendorf**

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen. Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

## **Skatturniere**

in Naitschau: 12.02. und 12.03.2015

## **Fasching in Nitschareuth**

am 21.02.2015

Nähere Infos unter Ortsteil Nitschareuth

## **Heimatverein Lunzig**

Gedenkveranstaltung Bombenabwurf vor 70 Jahren  
auf Lunzig am 22.02.2015

Näher Infos unter Ortsteil Lunzig

## **Die Begegnungsstätte lädt ein**

- zur Ausfahrt am 17.02.2015 Faschingsveranstaltung Räu- berschenke
- am 25.02.2015 um 14.00 Uhr zum Ostereierbemalen
- am 11.03.2015 um 14.00 Uhr zu einem Vortrag von Frau Dunse "Geschichten aus der Heimat"; Anmeldungen bei Frau Schuster, Tel. 036625/20210, Montag bis Freitag ab 13.00 Uhr

## **Vorankündigung:**

In diesem Jahr führt uns unsere Mehrtagesfahrt zur Insel Cres, Insel Krk und Istriens Weinstraße.

## **Veranstaltungsplan**

### **Februar/März 2015**

Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert,  
Langenwetzendorf, Tel.: 036625/50530

- 12.02., 14.00 Uhr Lasst uns gemeinsam spielen  
16.02., 16.00 Uhr Helau - heute ist Rosenmontag  
19.02., 14.00 Uhr Wir treffen uns noch einmal am Kamin  
23.02., 14.00 Uhr Sport macht uns auch heute wieder Spaß  
26.02., 14.00 Uhr Gedächtnistraining fordert heute unsere Konzentration  
02.03., 14.00 Uhr Wir haben wieder Spaß beim Spielen  
05.03., 15.00 Uhr Wir feiern Geburtstag - Inge Runge  
09.03., 14.00 Uhr Sport hält uns fit  
12.03., 14.00 Uhr Wir lauschen Sagen aus unserer Heimat

## **Müllentsorgung 2015**

### **Hausmüll**

#### **OT Hain:**

24.02. / 10.03. / 24.03. / 07.04. / 21.04. / 05.05. / 19.05. /  
02.06. / 16.06. / 30.06. / 14.07. / 28.07. / 11.08. / 25.08. /  
08.09. / 22.09. / 06.10. / 20.10. / 03.11. / 17.11. / 01.12. /  
15.12. / 29.12.

#### **OT Neugersdorf:**

04.03. / 18.03. / 01.04. / 15.04. / 29.04. / 13.05. / 27.05. /  
10.06. / 24.06. / 08.07. / 22.07. / 05.08. / 19.08. / 02.09. /  
16.09. / 30.09. / 14.10. / 28.10. / 11.11. / 25.11. / 09.12. /  
23.12.

#### **OT Lunzig:**

24.02. / 10.03. / 24.03. / 07.04. / 21.04. / 05.05. / 19.05. /  
02.06. / 16.06. / 30.06. / 14.07. / 28.07. / 11.08. / 25.08. /  
08.09. / 22.09. / 06.10. / 20.10. / 03.11. / 17.11. / 01.12. /  
15.12. / 29.12.

#### **OT Wildetaube:**

23.02. / 09.03. / 23.03. / 07.04. / 20.04. / 04.05. / 18.05. / 01.06. / 15.06. / 29.06. / 13.07. / 27.07. / 10.08. / 24.08. / 07.09. / 21.09. / 05.10. / 19.10. / 02.11. / 16.11. / 30.11. / 14.12. / 28.12.

#### **Papier**

#### **OT Hain:**

09.03. / 08.04. / 04.05. / 01.06. / 29.06. / 27.07. / 24.08. / 21.09. / 19.10. / 16.11. / 14.12.

#### **OT Neugersdorf:**

02.03. / 30.03. / 27.04. / 27.05. / 22.06. / 20.07. / 17.08. / 14.09. / 12.10. / 09.11. / 07.12.

#### **OT Lunzig:**

16.03. / 13.04. / 11.05. / 08.06. / 06.07. / 03.08. / 31.08. / 28.09. / 26.10. / 23.11. / 21.12.

#### **OT Wildetaube:**

27.02. / 27.03. / 24.04. / 22.05. / 19.06. / 17.07. / 14.08. / 11.09. / 09.10. / 06.11. / 04.12.

#### **LVP**

#### **OT Hain:**

24.02. / 24.03. / 21.04. / 19.05. / 16.06. / 14.07. / 11.08. / 08.09. / 06.10. / 03.11. / 01.12. / 29.12.

#### **OT Neugersdorf. OT Lunzig, OT Wildetaube**

26.02. / 26.03. / 23.04. / 21.05. / 18.06. / 16.07. / 13.08. / 10.09. / 08.10. / 05.11. / 03.12. / 31.12.

17.02. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

18.02. Stadt-Apotheke Triptis

19.02. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

20.02. stadtapotheke TRIEBES

21.02. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

**22.02. stadtapotheke ZEULENRODA**

23.02. Markt-Apotheke Auma

24.02. Alte Apotheke Zeulenroda

25.02. Neue Apotheke Zeulenroda

26.02. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

27.02. Stadt-Apotheke Triptis

28.02. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

**01.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda**

02.03. stadtapotheke TRIEBES

03.03. stadtapotheke ZEULENRODA

04.03. Markt-Apotheke Auma

05.03. Alte Apotheke Zeulenroda

06.03. Neue Apotheke Zeulenroda

07.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

**08.03. Stadt-Apotheke Triptis**

09.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

10.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

11.03. stadtapotheke TRIEBES

12.03. stadtapotheke ZEULENRODA

## **Ärztlicher Notdienst**

### **Bei bedrohlichen und Notfällen:**

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

**Rettingsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176**

**Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40**

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienst unter ☎ 112.**

### **Zahnärztlicher Notdienst**

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

**Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077**



**apothekenbereitschaft**

**Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus**

**Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr**

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500
12.02. stadtapotheke TRIEBES	
13.02. stadtapotheke ZEULENRODA	
14.02. Markt-Apotheke Auma	
<b>15.02. Alte Apotheke Zeulenroda</b>	
16.02. Neue Apotheke Zeulenroda	

## **Kirchliche Nachrichten**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Eine Vertrauensfrage - ist es, wenn Eltern die Frage stellen: „Willst du Pate werden für unser Kind?“ Wenn ein Kind getauft wird, ist es gut, mindestens einen Paten zu haben. Sie oder er wird das Kind begleiten bis zur Konfirmation. Manchmal wächst eine wertvolle Lebensbeziehung zur Patentante oder Patenonkel. Weil ich manchmal gefragt werde, einige kurze Informationen: Das Patenamnt ist ein Ehrenamt. Bei der Taufe im Gottesdienst werden sie gefragt: „Bist du bereit, diesem Kind von deinem Glauben zu erzählen, ihm in Notlagen beizustehen und ihm zu helfen, dass es in die Gemeinschaft der Christen hineinwächst, so antworte: Ja, mit Gottes Hilfe.“ - Die Paten übernehmen mit dem „Ja“ Verantwortung in der Familie des Täuflings und in der christlichen Gemeinde.

Im frühen Christentum begleiteten die Paten den erwachsenen Täufling zur Taufe und bürgten für richtige Vorbereitung auf dem Weg in die christliche Gemeinde. Als sich die Kindertaufe durchsetzte, änderte sich die Funktion der Paten. Sie sollten nun Mitverantwortung dafür übernehmen, dass das Kind den christlichen Glauben kennen lernen und in ihn hineinwachsen konnte. Darum ist es noch immer so, dass ein Pate evangelisch und konfirmiert sein und Mitglied einer evangelischen Kirche sein soll. Man kann (Familien)Gottesdienste gemeinsam besuchen, sich über Vertrauen und Zweifel unterhalten.

Mit der eigenen Konfirmation spricht der Täufling selbst ein „Ja“ zu seiner Taufe. Damit endet formal die Aufgabe der Paten, wenn auch vielfach eine besondere, lebenslange Verbundenheit bestehen bleibt. Das Wort „Pate“ drückt das aus, das vom lateinischen „Pater spiritualis - geistlicher Vater“ abgeleitet ist. Paten sind dreifach wichtig: für ihr Patenkind, für deren Eltern und für die christlichen Gemeinde. So ist es gut, dass zum feierlichen Paten-Versprechen auch die Bitte um die Hilfe Gottes gehört - und Segen. Das Vertrauen, Kinder und ihre Schritte im Leben begleiten zu dürfen, ist eines der schönsten Geschenke Gottes.

Eine gute Zeit - vielleicht auch mit Ihrem Patenkind oder bei Taufen, die Sie miterleben können

wünscht Ihnen

Pfarrerin Klaudia Riedel

# Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate Februar/März 2015

## Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag 15.02.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**

**Predigtreihe „Leben aus Gottes Kraft“**

*Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Dan 9,18*

Sonntag 22.02.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

*Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1 Joh 3,8b*

Sonntag 01.03.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**

*Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Röm 5,8*

Sonntag 08.03.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau mit Hl. Abendmahl**

*Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lk 9,62*

Sonntag 15.03.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**

## Veranstaltungen und Hinweise:

### **Gemeindeabend im Pfarrhaus Naitschau**

13.02.2015, 19.30 Uhr zur Predigtreihe „Leben aus Gottes Kraft“ mit Pfr. Debus und U. Großer



### **Herzliche Einladung zum Frauennachmittag**

Am 11. Februar um 14.30 Uhr ins Pfarrhaus Langenwetzendorf und am 18.03. mit Frau

Cornelia Seidel aus Greiz, Ollitätenkönigin Thüringens. Sie spricht über Kräuter und ihre heilende Anwendung.

### **Krabbelgruppe in Langenwetzendorf**

Am 24.02., 10.03. und 24.03. herzliche Einladung an alle Mamas, Pappas, Großeltern, ab 9.30 Uhr im Pfarrhaus.



### **Kindernachmittag**

am 13. Februar und am 13. März von 15 bis 17 Uhr im Pfarrhaus Naitschau

Alle Krippen-Mitspieler laden wir zum Eislaufen ein am 1. März von 10-11 Uhr. 9.30 Uhr ab Parkplatz bei der Kirche in Naitschau oder Bushaltestelle Kirche Langenwetzendorf.

### **Konfirmanden**

Konfisanntag am 21. März von 9-14 Uhr im Gymnasium in Zeulenroda (gemeinsam mit Triebes, Hohenleuben und Zeulenroda)



### **Begreift ihr meine Liebe?**

Weltgebetstag von Frauen von den Bahamas. Palmsonntag. Am ersten Freitag im März feiern Menschen rund um den Erdball Gottesdienste zum Weltgebetstag. Wir laden Sie herzlich ein: am 06. März um 18.00 Uhr in die Ev.-Meth. Kirche in die Wiesenstraße 26.

## **Palmsonntag**

Am Palmsonntag, 29.03. 14 Uhr feiern wir wieder Gottesdienst mit Jubelkonfirmation in der Kirche Naitschau. Wir bemühen uns mit den Kirchenbüchern alle Namen und Adressen ausfindig machen. Möchten Sie dabei sein und erhalten in den kommenden 3 Wochen keine Einladung melden Sie sich bitte im Pfarramt Naitschau an, dass wir Sie mit Namen im Gottesdienst aufrufen können.

## **Chor**

Dienstag, 19 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf

Mittwoch, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

## **Posaunenchor**

Donnerstag, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

## **Gemeindekirchenrat**

Der Gemeindekirchenrat von Langenwetzendorf und Naitschau trifft sich zu einer gemeinsamen Sitzung am 10. März 2015 19.30 Uhr im Pfarrhaus Naitschau.

## **Unsere Sprechzeiten**

mail: [evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de](mailto:evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de)

**Pfarramt Langenwetzendorf:** Tel.: 036625/20204

Mo 08.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

**Pfarramt Naitschau:** Tel.: 036625/20460

Mo + Mi 09.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

## **Freud und Leid in der Gemeinde:**

**Jubilare** in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

02.01.2015 Erich Theilig 92. Geburtstag

02.01.2015 Lucie Leo 89. Geburtstag

03.01.2015 Liesbeth Geiler 97. Geburtstag

04.01.2015 Margit Horlbeck 82. Geburtstag

22.01.2015 Rita Obenauf 80. Geburtstag

31.01.2015 Sieglinde Cizek 81. Geburtstag

**Jubilare** in Naitschau (70, 75 und ab 80)

01.01.2015 Eberhard Fleischer, Naitschau 80. Geburtstag

03.01.2015 Marga Hempel, Erbengrün 83. Geburtstag

09.01.2015 Erika Schuster, Zoghaus 75. Geburtstag

13.01.2015 Werner Strauß, Naitschau 83. Geburtstag

19.01.2015 Waltraude Freund, Erbengrün 83. Geburtstag

19.01.2015 Edith Hoffmann, Erbengrün 75. Geburtstag

19.01.2015 Eberhard Rink, Naitschau 86. Geburtstag

22.01.2015 Irmgard Hupfer, Zoghaus 84. Geburtstag

22.01.2015 Edelgard Milke, Zoghaus 81. Geburtstag

25.01.2015 Herbert Nitz, Zoghaus 84. Geburtstag

28.01.2015 Robert Kirschke, Erbengrün 83. Geburtstag

*Alle Geburtstagskinder grüßen wir besonders herzlich und wünschen Gottes Segen!*

### **Trauerfall in Naitschau**

Am 20. Dezember 2014 verstarb unser Bruder Heinrich Strauß aus Zoghaus im Alter von 87 Jahren.

Am 31. Dezember 2014 ist unser Bruder Heinz Frisch aus Naitschau im Alter von 88 Jahren verstorben.

Am 3. Januar 2015 verstarb unser Bruder Andreas Reinke aus Naitschau im Alter von 57 Jahren.

Am 17. Januar 2015 verstarb unsere Schwester Irmintraud Kühnel aus Naitschau im Alter von 88 Jahren und am 27. Januar 2015 unser Bruder Werner Strauß aus Naitschau im Alter von 83 Jahren.

### **Trauerfall in Langenwetzendorf**

Am 22.12.2014 verstarb unser Bruder Karl Räber im 69 Lebensjahr und am 23.12.2014 verstarb unsere Schwester Hannelore Lehmann geb. Boller im 87 Lebensjahr.

*Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbenen in sein Reich aufnehme und Ihnen seinen Frieden schenke. Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.*

**Die Matthäuspassion** - ein Clownsspiel ohne Worte  
mit Musik von J.S. Bach für die ganze Familie

**14. März 2015, 17.00 Uhr, Stadtkirche Greiz**

Die Inszenierung hebt in 12 Szenen mit dem mimisch-gestischen Spiel des Clowns und der schlanken Spielweise der beiden Instrumente Oboe und Cello das Wesentliche der Passion Jesu hervor. Wie Jesus geht der Clown einen Weg, der die Konstruktionen des menschlichen Verstandes überschreitet. Die Zuschauer werden mit hineingenommen, in das Spiel, in die Geschichte Jesu und in seine eigene Geschichte.

## Evangelisch-methodistische Kirche

**Gemeinde Langenwetzendorf**

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

### Kirchl. Veranstaltungstermine Februar/März 2015

#### **Sonntag, 15.02.**

10.30 Uhr Gottesdienst in Triebes

Montag, 16.02.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Montag, 16.02.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Langenwetzendorf

Mittwoch, 18.02.

19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

#### **Sonntag, 22.02.**

09.00 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf mit Feier des Heiligen Abendmahls, anschl. Kirchenkaffee

Montag, 23.02.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Mittwoch, 25.02.

19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

#### **Sonntag, 01.03.**

10.30 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf

Montag, 02.03.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Freitag, 06.03.

18.00 Uhr Frauen laden ein zum Weltgebetstag im ev.-methodistischen Kirchsaal Langenwetzendorf

#### **Sonntag, 08.03.**

10.30 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf

Montag, 09.03.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Mittwoch, 11.03.

14.00 Uhr Seniorenkreis in Langenwetzendorf

#### **Sonntag, 15.03.**

09.00 Uhr Gottesdienst in Triebes, anschl. Kirchenkaffee

Montag, 16.03.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Montag, 16.03.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Waltersdorf

Tel.: 036623 20724,

e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de:

home-page: www.emk-triebes.de

## Die Kirchengemeinde Hohenleuben

lädt herzlich ein zu Gottesdiensten, Veranstaltungen und Gesprächen.

### **Gottesdienste in der Kirche**

am Sonntag, dem 15.02. um 10.00 Uhr

am Sonntag, dem 22.02. um 09.00 Uhr

am Sonntag, dem 01.03. um 14.00 Uhr

am Sonntag, dem 08.03. um 10.00 Uhr



### **Gemeindenachmittage:**

in Mehla: am 02.03. um 14.30 Uhr

in Hain: am 12.02. um 14.00 Uhr

### **Christenlehre:**

am 27.02.2015 um 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Bürozeiten für Friedhofsangelegenheiten: dienstags von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie donnerstags von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Nach telefonischer Rücksprache können auch andere Termine vereinbart werden: Tel. 036622/71851 (Frau Fuchs privat). Die Kirchgeldkassierung erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Zeiten. Ansonsten ist Pfarrer Kummer Ansprechpartner (Tel.: 036622/83583).

## Landeskirchliche Gemeinschaft Zoghaus

informiert:

Donnerstag, den 12.02.15 um 17.00 Uhr Bibelstunde

Veranstaltungen jeweils bei C. Fleischer, Zoghaus 55

## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden

**Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf**

### **Gottesdienste:**

So, 15.02. 14.00 Uhr Nitschareuth Gottesdienst (regionale Predigtreihe: Debus)

So, 22.02. 09.00 Uhr Wittchendorf Gottesdienst  
10.30 Uhr Kühdorf Gottesdienst

So, 01.03. 9.00 Uhr Nitschareuth Gottesdienst (Debus und Lektoren)  
10.30 Uhr Tschirma Gottesdienst (Debus und Lektoren)

So, 08.03. 09.00 Uhr Kühdorf Gottesdienst  
10.30 Uhr Tschirma Gottesdienst

### **Gemeindeabend:**

am Freitag, 20.02. um 19.30 Uhr in Tschirma zur Predigtreihe „Leben aus Gottes Kraft“ mit M. Debus und U. Großer

### **Gemeindekirchenrat:**

am Donnerstag, 05.03. um 19.00 Uhr in Tschirma

### **Abendgebet zum Weltgebetstag:**

am Freitag, 06.03. um 19.00 Uhr in Tschirma

### **Gemeinschaftsstunde:**

Donnerstag, 12.2., 26.2. und 12.3. um 14.30 Uhr in Hainsberg bei Schumann

### **Konfirmandenunterricht:**

am Freitag, 20.02. um 15.30 Uhr in Tschirma

### **Kindernachmittag:**

am Freitag, 06.03. um 15.00 Uhr in Tschirma

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter [www.kirchspiel-tschirma.de](http://www.kirchspiel-tschirma.de)

Eine behütete Zeit wünscht Ihre Pastorin Beate Stutter.

## **Ortsteil Altgernsdorf**

### **Der Verein Altgernsdorf 04 e.V. informiert über folgende Veranstaltungen:**

**Freitag, den 20.02.2015,**

19.30 Uhr - Diashow zum Thema: "Von Delhi nach Ladakh"

**Donnerstag, den 26.02.2015,**

19.30 Uhr - Verkehrsteilnehmerschulung

Die Veranstaltungen finden im Vereinshaus Altgernsdorf statt.

Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

C. Krügel

## **Ortsteil Daßlitz**

### **FFw Daßlitz** **Feuerwehrverein Daßlitz**

#### **Auf zum 6. Skatturnier** **Winterhalbjahr 2014/2015 nach Daßlitz**

Am Freitag, den 27. Februar 2015 laden die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz um 18.30 Uhr zum 6. Skatturnier des Winterhalbjahres 2014/2015 in das Dorfgemeinschaftshaus in Daßlitz recht herzlich ein. Gespielt werden 2 Serien (48 Spiele) wie gewohnt nach den Bedingungen des deutschen Skatgerichtes. Unkostenbeitrag pro Turnier 10 Euro. Alle eingespielten Gelder werden als Geldpreise wieder ausgezahlt. Die Meldung zur Teilnahme erfolgt vor Beginn eines jeden Turniers.

Im Winterhalbjahr 2014/2015 werden 8 Turniere gespielt, wovon 6 Turniere in die Gesamtwertung kommen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 5. Skatturnier kamen 30 Skatfreunde und spielten um den Sieg.

1. Platz: Dietmar Kießling, Zeulenr.-Triebs mit 3203 Punkten
2. Platz: Henri Linke, Kleingera mit 2838 Punkten
3. Platz: Uwe Hagen, Weida mit 2820 Punkten

Nach 5 Turnieren in der Gesamtwertung fuhr St. Schüch mit 11108 Punkten gefolgt von T. Mazula mit 11018 Punkten und M. Gritzke mit 10827 Punkten.

Vogel; Leitung

## **Stadt Hohenleuben**

### **Sprech- und Öffnungszeiten**

#### **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters** **Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus,** **Markt 5a, 07958 Hohenleuben**

Werden durch Aushänge bekanntgegeben. Kontakt unter Stadt Hohenleuben, Frau Kummer Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

### **Öffnungszeiten Bürgerbüro**

Aus organisatorischen Gründen bleibt das Bürgerbüro Hohenleuben in der Zeit vom **16.02.2015 bis 20.02.2015** geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### **Öffnungszeiten der Stadtbibliothek**

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

Mittwoch und Donnerstag: 11.00 - 17.30 Uhr

### **Bereichsjugendsozialarbeit**

Ansprechpartner: Steffi Drese

Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3  
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben

Mobil: 0162/4499924

E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de

Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

### **Öffnungszeiten Museum Reichenfels**

Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 17.00 Uhr

Montag und Freitag geschlossen

E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

## **Anmeldungen von Führungen**

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

## **Informationen zur Nutzung und Vermietung** **des unteren Burghofes in Reichenfels**

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Angelika Kühn von Hintzenstern.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei Frau Kühn von Hintzenstern, Museum Reichenfels zu den Öffnungszeiten, Dienstag - Donnerstag von 10 - 16 Uhr, Telefon: 036622 - 7102.

## **An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!**

Am 16.02.2015 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

**Bitte denken Sie daran**, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE91 8305 0000 0000890170

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

## **Kein Ende der Grundsteuerpflicht** **bei Eigentumswechsel**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig ist, bis das Finanzamt das Grundstück auf einen anderen Eigentümer fortgeschrieben hat ( § 9 Grundsteuergesetz). Dies gilt auch bei Eigentumswohnungen. Andere vertragliche Abmachungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Steueramt der Gemeinde Langenwetzendorf

## **Leimscher Rathausreport**

Wer aufmerksam die Presse verfolgt hat, konnte sehen, dass es einen Grund zur Gratulation gibt: Der Bürgermeister unserer erfüllenden Gemeinde und damit unser Verwaltungschef, Kai Dittmann, ist mit einem überzeugenden Ergebnis wiedergewählt worden. Dazu gratuliere ich herzlich auch im Namen der Stadt Hohenleuben.

Mit großer Trauer hingegen mussten wir viel zu zeitig Abschied nehmen von einem verdienten Hohenleubener. Mathias Stieler war nicht nur ein erfahrener Polizist, er engagierte sich auch in besonderem Maße im öffentlichen Leben unserer Stadt. Nicht zuletzt an der Sanierung des Bürgerhauses „Reußischer Hof“ wie auch an der weiteren Arbeit des Vereins war er herausragend beteiligt. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, und wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gratuliert habe ich hingegen der neuen Infrastrukturministerin Birgit Keller (Linke) zum Geburtstag. Die Glückwünsche habe ich verbunden mit dem Hinweis auf den Sanierungsbedarf bei der Landesstraße L 1083 und der Hoffnung, dass die Reparatur kurz vor Weihnachten nicht als Alibi benutzt werden möge, die Sanierung weiter auf den Sanktimmerleinstag zu verschieben. Freuen würde ich mich in bewährter Weise über die erneute Unterstützung aus der Bevölkerung. Wenn leidgeplagte Autofahrer sich in Briefen an die Ministerin und in Petitionen

an den neuen Petitionsausschuss wenden, kann das kein Fehler sein. Nachdem in der Plenarwoche vom Januar 2015 ein kompletter Tag mangels Anträgen komplett ausfiel und bereits am Donnerstagnachmittag um 15.00 im Landtag Feierabend war, ist etwas mehr Beschäftigung mit den Problemen im Land sicher keine Zumutung. Zu den Problemen gehört, dass der versprochene Geldregen für die Kommunen offensichtlich verschiebt und zum Sprühnebel mutiert sowie dass vor dem Sommer mit keinem Landeshaushalt zu rechnen ist.

Etwas ärgerlich finde ich, dass bei der bisherigen Raucherinsel vor der Bibliothek sich keine der Raucherinnen und Raucher bemüht hat, wenigstens hin und wieder nach dem Rauchen auch mal den Aschenbecher in die nahe gelegene Mülltonne zu entleeren. Schlimmer noch, trotz Aschenbechers liegen die Kippen weit verstreut im Gelände. Mein Versuch, mit dem Personal der Kindertagesstätte zu einer Einigung zu kommen, dass die häufigsten Nutzer bereit sind, selbst mal den Dreck beiseite zu räumen, schlug leider fehl. Ich bin jedoch nicht bereit, zu Lasten der Steuerzahler mit viel Aufwand die Zigarettenkippen aus dem Splitt klauben zu lassen. Den Bauhof brauchen wir für wichtigere Aufgaben. Folgerichtig habe ich in einer Dienstanweisung Rauchverbot für die komplette Außenanlage vor Bibliothek und Jugendclub erlassen. Zuwiderhandlungen können zum Hausverbot führen. Ich bedauere, dass darunter auch diejenigen leiden müssen, die ihre Abfälle ordentlich entsorgt haben. Zur Freiheit gehört aber eben auch die Kehrseite der Medaille, und das ist Verantwortung, ganz konkret auch Eigenverantwortung.



Passend zur Bibliothek möchte ich kurz auf die Buchlesung eingehen, die Brigitte Rau für den 30. Januar organisiert hatte. Ein ehemaliger Insasse der JVA Hohenleuben hatte seine Erlebnisse und Eindrücke in einem Buch verarbeitet, das er in der Lesung vorstellte. Es war ohne Zweifel interessant, so auch den anderen Blickwinkel auf die Einrichtung kennenzulernen, auch wenn sicher nicht jede Position ungeteilte Zustimmung finden konnte. Herzlichen Dank an Brigitte Rau für den gelungenen Abend.



Bereits in vollem Gang ist die Faschingsaison. Ich freue mich, dass wir mit dem HCV einen Karnevalsverein erster Güte haben. Lassen Sie sich das Programm nicht entgehen, es lohnt sich gewiss.

Ihr Bürgermeister Dirk Bergner

Die Stadt Hohenleuben trauert um

## Mathias Stieler

geb. am 21.10.1955 gest. am 23.12.2014

Wir verlieren einen engagierten Mitbürger, der sich in das gesellschaftliche Leben unserer Stadt besonders stark und vielfältig eingebracht hat.

Dirk Bergner  
Bürgermeister

### Einladung zu einer wieder sehr interessanten Lesung der Stadtbibliothek Hohenleuben

Als im September 2014 Tierheimleiterin Sabine Wonitzki aus Greiz ihr erstes Buch mit dem Titel "In tierischer Mission" in Hohenleuben vorstellte, wurde vielfach der Wunsch geäußert, Frau Wonitzki auch mit ihrem 2. Buch "Mission Hund, Katze, Mann" nach Hohenleuben einzuladen. Dies ist gelungen.

**Am Freitag, dem 27. Februar 2015 wird sie um 19.00 Uhr in der Gaststätte "Lindenhof" zu Gast sein.**

Worum geht es ? Heidi Schneider, Endfünfigerin, Charmant, Bissig, Zupackend, Single ist tagtäglich "in tierischer Mission" unterwegs. Verliebte Elster, verunglückter Rehbock, verwaistes Mardermdädchen - keine Herausforderung ist der Tierheimleiterin zu groß, keine abenteuerliche Tierrettung zu riskant. Mit der "Mission Mann" allerdings wagt sich die schlagfertige Heidi auf unbekanntes Terrain vor. Und überhaupt, wie ködert man sich als attraktive Frau im besten Alter den Goldrichtigen ? Überlässt man es ganz klassisch noch dem Zufall oder geht man aktiv auf Männerfang? Begnügt man sich mit dem berühmten "Spatz in der Hand" oder gibt es da noch eine letzte Chance, Axel, den Traummann, wiederzufinden? "Mission Hund, Katze, Mann" erzählt von Wünschen und Träumen, von Aufbruch und Hoffnung, tierischer Größe und menschlicher Schwäche.

Ein modernes Liebesmärchen - ein tierisches Abenteuer.

Freuen wir uns gemeinsam auf einen unterhaltsamen Abend und ich freue mich auf Ihren Besuch der Veranstaltung. Ich habe das Buch gelesen und verspreche nicht zu viel. (Es wird kein Eintritt erhoben, wir würden uns aber über kleine Spenden für das Greizer Tierheim, gern auch als Hunde-oder Katzenfutter in Dosenform bedanken !)

Ihre und Eure Brigitte Rau  
Stadtbibliothek Hohenleuben



## VAVH Sonntagsgespräch zum Thema „Henker und Scharfrichter in und um Gera“

Das erste heimatgeschichtliche Sonntagsgespräch des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins Hohenleuben im Kalenderjahr 2015 fand am 18. Januar im Museum Hohenleuben-Reichenfels statt.

Zum Thema „Henker und Scharfrichter in und um Gera“ sprach Frau Heidi Heiland, Gera.

Im Rechtssystem und im Rechtsverständnis des Mittelalters spielten die Scharfrichter eine wesentliche Rolle, mussten sie doch die von den Richtern bzw. Gerichten verhängten Leibes- und Ehrenstrafen an den Delinquenten vollziehen. Das Amt des Scharfrichters entsteht ab dem 13. Jahrhundert. Wurde anfangs dieses Amt von einem wechselnden Personenkreis ausgeübt, so entstehen im Laufe der folgenden Jahrhunderte regelrechte Scharfrichterdynastien. Gleichbedeutend sind auch die Bezeichnungen Nachrichter, Büttel, Freimann, Henker; im Volksmund wurde er aber auch als Auweh, Meister Fix, oder Meister Knüpfauf bezeichnet. Der Beruf des Scharfrichters war von je her als „unrein“ und „unehrenhaft“ angesehen. Der Scharfrichter stand in der sozialen Rangfolge an unterer Stelle. In vielen Gegenden hatte der Scharfrichter möglichst eine auffällige Kleidung zu tragen, in den Wirtshäusern hatte er abseits von allen anderen Gästen seinen Platz und selbst beim Gottesdienst musste er in der letzten Reihe Platz nehmen, der Zugang zu einer Zunft war ihm verwehrt. Er war von seinen Mitmenschen verschmäht. Doch einmal aus einer Scharfrichterfamilie stammend, gab es vor diesem Beruf kein Entrinnen. So ist es nicht verwunderlich, dass diese Tätigkeit innerhalb der Familie von den Vätern auf die Söhne und wiederum auf deren Söhne weitergegeben wurde. Selbst die Töchter eines Scharfrichters konnten diesen Teufelskreis nicht verlassen. Durch diese soziale Ächtung entstanden aus den einstigen Scharfrichterfamilien regelrechte Dynastien, deren Mitglieder teilweise bis zu 6 Generationen dieses Amt ausübten.



Der Galgen, ein Vollstreckungswerkzeug

Neben der Vollstreckung der Gerichtsurteile musste der Scharfrichter noch weitere unehrenhafte und unreine Tätigkeiten wie das Beseitigen von Tierkadavern, das Reinigen der Latrinen usw. ausführen. Die Scharfrichterstelle war eng mit dem Sitz der Abdeckerei verbunden. Die Wohnstätte des Scharfrichters war stets vor den Toren der Stadt gelegen. Durch seine Tätigkeiten erlangte er eine Reihe von Kenntnissen der menschlichen Anatomie, der Wundheilung und aus der Tierwelt. So gelang es einigen Mitgliedern aus den Scharfrichterdynastien vornehmlich ab dem 18. Jahrhundert sich als Wundärzte, Tierärzte, Wundheiler oder sogar als Chirurg niederzulassen. Im ostthüringischen und westsächsischen Raum waren es vor allem die Dynastien der Familien Brand, Fischer, Oette, Heiland, Günther, die das Scharfrichteramt über Generationen hinweg ausübten. In Gera befand sich die Scharfrichterei ab 1686 außerhalb der Stadtmauern in der Nähe der heutigen Trinitatiskirche, Heinrichstrasse. Die Bezeichnung Meistergäßchen, die bis 1919 einen Durchgang zur Heinrichstraße markierte, ist ebenso ein Hinweis auf die ehemalige Scharfrichterei. Heute befindet sich an dieser Stelle ein Eingang zu den Arcaden. Ganz in der Nähe, auf dem heutigen Puschkinplatz stand der Rabenstein, hier war die mittelalterliche Hinrichtungsstätte. Der heute noch erhaltene Pranger von

1754 am Geraer Rathaus erinnert auch an dieses Kapitel unserer Geschichte.



Pranger am Geraer Rathaus

### **Sonntagsgespräch des VAVH im Monat Februar**

Das nächste heimatgeschichtliche Sonntagsgespräch des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins Hohenleuben findet am **Sonntag, den 15. Februar 2015** im Museum Hohenleuben-Reichenfels statt. Der Vereinsvorsitzende, Herr Dr. U. Hagner, Roben spricht zum Thema „Eine Gemeindeversammlung in Kraftsdorf 1669 und das Vierfachverlöbnis in Pörnitz (1665- 69)“. Beginn 10.00 Uhr. Alle Interessenten sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

J. Zorn

### **Rassegeflügelzuchtverein 1869 Hohenleuben e.V.**



#### **Hohenleubener Taubenmarkt**

Seit 1869 wurden in Hohenleuben jährlich Geflügelmärkte durchgeführt. Im 20. Jahrhundert fand der Taubenmarkt immer am Sonnabend vor der Fastnacht statt. 2015 ist das der 14. Februar. Von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr treffen sich die Taubenliebhaber am „Lindenhof“ in Hohenleuben. Wegen der Vogelgrippe sind folgende Hinweise wichtig. **Hühner und Wassergeflügel sind nicht zugelassen. Teilnahmeberechtigt sind nur Tierhalter, die ihren Bestand der zuständigen Behörde angezeigt haben.** Außer Tauben können auch Kaninchen angeboten werden. Ein Impfzeugnis und die Registriernummer sind vorzulegen. Die Tiere sind mit Wasser und Futter zu versorgen (Behältnisse können geliehen werden).

Für die gastronomische Versorgung ist das Gaststättenteam zuständig. Die Mitglieder des RGZV 1869 Hohenleuben freuen sich auf regen Besuch und viel Erfahrungsaustausch.

#### **NACHRU F**

Deine Schritte sind verstummt, doch die  
Spuren Deines Lebens sind überall.

Wir trauern um unser Vereinsmitglied

### **MATHIAS STIELER**

der leider am 23.12. 2014 verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir ein engagiertes Vereinsmitglied,  
das sich für ein breites Kulturangebot in der  
Stadt Hohenleuben und besonders im Bürgerhaus  
Reußischer Hof Hohenleuben eingesetzt hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren  
und ihn als liebenswerten und hilfsbereiten  
Menschen in Erinnerung behalten.

Vorstand des Fördervereins  
Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben

## **Gemeinde Kühdorf**

### **Sprechzeiten**

**der ehrenamtlichen Bürgermeisterin  
Frau Angelika Kühn v. Hintzenstern**

nach Vereinbarung, Tel.: 036625 - 20351 oder  
der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Gudrun Eder  
Tel: 036625 - 21 276

### **An alle Steuerzahler der Gemeinde Kühdorf!**

Am 16.02.2015 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

**Bitte denken Sie daran**, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000690287

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

### **Kein Ende der Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig ist, bis das Finanzamt das Grundstück auf einen anderen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Dies gilt auch bei Eigentumswohnungen. Andere vertragliche Abmachungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Steueramt der Gemeinde Langenwetzendorf

## **Gemeinde Langenwetzendorf**

### **Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert**

Das neue Jahr hat gut begonnen und Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf wurde zu keinen Brand- und Hilfeleistungseinsätzen alarmiert. Der Vorstand des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ sowie die Wehrführung Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf möchte gleich die Gelegenheit nutzen und allen Bürgerinnen und Bürgern der Großgemeinde Langenwetzendorf, allen Freunden der Feuerwehr, allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinde, nicht vergessen unsere Mitglieder der Jugendfeuerwehren sowie der Ehren- und Altersabteilungen der Feuerwehr Langenwetzendorf, unseren Vereinsmitgliedern sowie unseren Sponsoren für das neue Jahr 2015 Schaffenskraft, Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit zu wünschen.

\*

Der Ausbildungsstart im neuen Jahr begann gleich mit einer Unterweisung aller Kameradinnen und Kameraden zum Thema „Sicherheit im Feuerwehrdienst“.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres gab es auch wieder ein großes Ereignis, unser Freund und Vereinskamerad, Oberlöschmeister

**Klaus Brendel**

wird 70 Jahre jung. Lieber Klaus, nicht nur der Vorstand und die Wehrführung gratulieren dir zu deinem 70. Geburtstag,

sondern alle Floriansjünger wünschen dir alles Liebe und Gute sowie viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und das du uns noch lange mit deiner Freundlichkeit und deinem Tatendrang erhalten bleibst. Wir sagen einfach nur Danke!

Das große Ereignis im neuen Jahr, ist unsere Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf sowie unseres Vereins „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e.V.“, welche am 23. Januar 2015 stattfand. Unser Wehrführer, Kamerad Oberbrandmeister Knut Barthold und unsere Vereinsvorsitzende, Kameradin Tamara Brendel, haben in ihren Rechenschaftsberichten, das vergangene Jahr aufgeblättert und die neuen Aufgaben für 2015 aufgezeigt. So konnte Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf im vergangenen Jahr auch wieder zwei ausgebildete Feuerwehrmänner in die Reihen der aktiven Wehr aufnehmen. So sagen wir den Kameraden

**Nico Schneider** und **Thomas Herold**

herzlich willkommen und alles Gute. Wir freuen uns auf eure Verstärkung. Ebenfalls wurde der festliche Anlass gleich genutzt und zur Anerkennung und Würdigung der erbrachten Leistungen die Floriansjünger

**Grit Barthold, Andrea Knoch,**

**Patrick Weiland** und **Konrad Voigt**

zum **Oberlöschmeister** befördert.



Auch wurden die Kameraden der Ehren- und Altersabteilung

**Oberlöschmeister Klaus Brendel**

für **55 Jahre** treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr und in krankheitsbedingter Abwesenheit

**Oberlöschmeister Karlheinz Truppel**

für **70 Jahre** treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt.



Durch einen kleinen Obolus der Thüringer Ehrenamtsstiftung (Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte mit verschiedenen Auszeichnungen den aktiven Menschen in Thüringen Dank und Anerkennung für ihre persönlich erbrachten Leistungen aussprechen. Sie erfahren damit eine öffentliche Würdigung und Wertschätzung.) wurden die Kameraden

**Oberlöschmeister Grit Barthold**

und

**Oberfeuerwehrmann Maik Drescher**

für die erbrachten Leistungen in unserer Feuerwehr gewürdigt.

Im Anschluss der Würdigungen und Ehrungen wurde dann, aufgrund der Wahl unseres Wehrführers zum Ortsbrandmeister, die Wahl des neuen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf durchgeführt. Zum Wehrführer unserer Wehr wurde gewählt

### **Brandmeister Axel Zipfel**



\*

Auch im Vereinsleben unserer Feuerwehr gibt es viel zu berichten. Viele fleißige Hände und persönliches Arrangement zeichnen unsere Vereinsmitglieder aus. Leider können wir nicht alle Mitglieder zu unsrer Jahreshauptversammlung auszeichnen und ehren. Aber ein ganz besonderes Bedürfnis ist es, dem Vorstand unseres Vereines und auch allen Vereinsmitgliedern, unserer langjährigen Mitstreiterin und PA-Chefin

### **Karin Welz**

einmal Danke, für die vielen aufopferungsvollen Stunden zum Wohle unserer Wehr und dessen Verein, zu sagen.

Mit einem tränenden Auge haben alle Vereinsmitglieder, gleich zu Beginn des Rechenschaftsberichtes unserer geschätzten Vereinsvorsitzenden zur Kenntnis genommen, dass sie zur nächsten Wahl des Vereinsvorstandes unseres Feuerwehrvereines „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ nicht mehr zur Wahl antritt. Schade, wir verlieren einen geschätzten Menschen und Freundin, ja eine Frontfrau, welche ihre ganze Kraft und Wissen in unseren Verein gebracht hat. Um auch endlich mal ein riesen großes Dankeschön zu sagen, wurde unsere Tamara, von allen Vereinsmitgliedern gewürdigt und symbolisch ein Blumenstrauß überreicht.



Unsere Tamara, wie sie liebt und lebt. Wir sagen Danke liebe Tamara!!

Auch konnten wir ein neues Mitglied in unserem Feuerwehrverein begrüßen und wir sagen danke für das uns entgegen gebrachte Vertrauen

### **Antonia Klimpel.**



Nun auch im neuen Jahr wird Ihre Freiwillige Feuerwehr alles Mögliche tun (Ausbildung und Fortbildung), um die Einsatzbereitschaft zu erhalten und auch zu verbessern.

Gemeinsam können wir alle Brandschutzaufgaben meistern, aber wir brauchen dringend auch Nachwuchs. Dies wird auch in diesem Jahr, eine der wichtigen Aufgaben unserer Wehr sowie dessen Feuerwehrverein und der Gemeinde Langenwetzendorf sein. Wir hoffen auch auf Ihre Unterstützung zählen zu können.



### **Schalmeienkapelle Langenwetzendorf**

Mehr als ein Monat ist schon wieder vergangen seit unserem gemeinsamen Start ins neue Jahr. Unser zweiter Silvesterball im Kulturhaus Langenwetzendorf war ein voller Erfolg. Mehr als zweihundert Gäste genossen die super Stimmung im Saal.



Es wurde viel getanzt, geschunkelt und gelacht. Der Auftritt der Schalmeien brachte zusätzliche Partystimmung. Es war ein rundum gelungener Abend.

Wir bedanken uns bei unseren Vereinsmitgliedern, die Hand in Hand alles vorbereitet, zum Fest den ganzen Abend durchgehalten und am nächsten Morgen alles wieder aufgeräumt haben. Ohne diesen Zusammenhalt, bei dem man sich auf jeden einzelnen im Verein verlassen kann, wäre eine solche Veranstaltung nicht umzusetzen. Wir danken unseren freiwilligen Helfern in der Küche, hinter der Bar und der Biertheke, die uns den Rücken freigehalten haben. Wir danken den beiden DJ's, die mit einer tollen Musikmischung für jeden was dabei hatten.

Im Januar standen dann schon wieder einige Termine in unserem Kalender. Sieben unserer Mitglieder führen über ein Wochenende zum Landeslehrgang nach Dörfeld an der Ilm. Dort absolvierten sie den Übungsleiterlehrgang D1 und den Nachwuchslehrgang für Schalmeien. Auch unsere Jüngsten konnten viel neues Wissen mit nach Hause nehmen und hoffentlich im Verein weiter umsetzen. Die angehenden Übungsleiter müssen nun im März in einer theoretischen und einer praktischen Prüfung beweisen, was sie im Lehrgang gelernt haben. Wir wünschen euch dabei viel Erfolg!

Auch die ersten Auftritte standen schon auf dem Plan. Wir spielten zur Goldenen Hochzeit auf und feierten in Hohenleuben und Hirschberg Fasching. Neben Stammauftritten, deren Termine sich über das gesamte Jahr verteilen, freuen wir uns in diesem Jahr besonders auf unseren Besuch bei der Partnerwehr in Argestorf. Gemeinsam mit den Kameraden der FFw werden wir im Juni zu deren Jubiläum anreisen.

Wir freuen uns nach wie vor über jeden, der Lust hat sich uns anzuschließen. Kommt einfach vorbei, hört euch eine Probe an, probiert es aus! Wir sind zur Zeit wieder regelmäßig sonntags zwischen 9 und 12 Uhr in der Begegnungsstätte anzutreffen.

D. Winter

## Information des Vorstandes der Antennengemeinschaft e. V. Langenwetzendorf

Um in nächster Zeit eine Erweiterung der Sender zu ermöglichen, vor allem der HD Angebote, müssen die analogen Sender reduziert werden. Dies wird, wie zur letzten Mitgliederversammlung beschlossen wurde schrittweise erfolgen. Die meisten Sender werden bis 2017 noch analog zu sehen sein. So hat jedes Mitglied der Antennengemeinschaft die Möglichkeit sich darauf einzustellen.

Bei Havarien wenden sie sich auch weiterhin an die Vorstandsmitglieder Jens Wobst, Karsten Fritzsche oder an Karl-Heinz Krauß.

Wir bitten alle Mitglieder pünktlich den Jahresbeitrag bis Ende März zu überweisen, nur so können wir Reparaturen und Neuerungen garantieren. Bei den Überweisungen ist bitte darauf zu achten, unbedingt den Namen und das Datum anzugeben, damit eine Zuordnung erfolgen kann. Eine Möglichkeit wäre der Dauerauftrag, so wird die pünktliche Überweisung des Beitrages nicht vergessen.

Der Vorstand

## Langenwetzendorfer Schützenverein 1878 e.V.

### Erfolgreicher Start in die neue Saison

Auch im Jahr 2015 sind wir Talentfördergruppe geworden. Im Rahmen des 24. Christmas-Cup in Suhl erhielten die Vertreter von insgesamt 27 Vereinen den Status „Talentfördergruppe 2015“ und können somit eine Förderung über das Prämiensystem des Thüringer Schützenbundes erhalten.



2. von rechts: Dirk Walther - Präsident und Trainer des Langenwetzendorfer Schützenvereins

Nun näheres zu unserem Wettkampfgeschehen: Nachdem Nicole Göppner die vereinsinterne Rangliste 2014 mit dem Luftgewehr vor Axel Heisig und Dirk Walther gewann, legte sie beim ersten Wertungsschießen für das Jahr 2015 gleich noch eine Schippe drauf und konnte mit fantastischen 387 Ringen einen neuen Bahnrekord aufstellen. Der alte Bahnrekord lag bei 383 Ringen. Auch im Januar konnte sie mit 386 Ringen überzeugen und macht es den Mitstreitern Dirk und Axel gleich Anfang des Jahres nicht leicht. Das Ziel wird es nun sein, dies auch in externen Wettkämpfen umsetzen zu können.

Beim „Sankt Sebastian Schießen“ am 17.01.2015 wurde es sehr spannend. Mit 5 Wertungsschüssen konnten maximal 50 Ringe erreicht werden. Nicole Göppner schoss ohne Fehler und konnte sich mit 50 Ringen den Sieg, vor Axel Heisig (49 Ringe) und Dirk Walther (48 Ringe), sichern.

Eine Woche später fand dann auch schon die erste Kreismeisterschaft in den Luftdruckdisziplinen in Reichenfels statt. Mit 5 gestarteten Mannschaften gewannen wir mit dem Luftgewehr in der Schützen-, Damen- und Altersklasse und mit der Luftpistole in der Schützen- und Damenklasse. In den Einzelwertungen konnten wir 7 Kreismeistertitel verzeichnen. Im Luftgewehrbereich wurde Dirk Walther, Nicole Göppner und Axel Heisig Kreismeister und im Luftpistolensbereich konnte Carsten Seidel, Nicole Göppner, Uwe Rohn und Andrea Kaps sich den 1. Platz sichern.

Weiterhin konnte dreimal der 2. Platz und zweimal der 3. Platz errungen werden. Es wurden auch zwei neue Kreisrekorde mit dem Luftgewehr von Nicole Göppner mit 367 Ringen und Dirk Walther mit überragenden 380 Ringen aufgestellt.

Ein insgesamt sehr zufriedenstellendes Wettkampfergebnis von unseren Schützen. Herzlichen Glückwunsch allen Schützen!

Am gleichen Wochenende fand in Saalfeld der erste Joschi Cup des Jahres statt. Von unserem Verein starteten Janine Jodeit (SV Ebertshausen), Niklas Krause (PSG Saalfeld) und Maximilian Wuschik. In diesem Jahr sind Janine und Niklas jeweils für andere Vereine am Start, um einen größtmöglichen Mannschaftserfolg zu erreichen. Janine schoss mit 184 Ringen eine sehr gute Leistung und gewann damit die Schülerklasse Luftgewehr. Die beiden Jungs hatten in der Jugendklasse Luftgewehr mehr Probleme. Niklas schoss 350 Ringe und belegte den 5. Platz. Mit 326 Ringen schoss sich Maximilian auf den 8. Platz. Da ist schon noch etwas „Luft“ nach oben, aber wir sind ja auch erst am Anfang der Saison. Weitere Trainings- und Wettkampfeinheiten werden folgen.

Nähere Informationen (u.a. Wettkampfprotokolle) können auf unserer Internetseite:

[www.langenwetzendorfer-schuetzen-verein.de](http://www.langenwetzendorfer-schuetzen-verein.de)  
eingesehen werden.

## TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 14.03.2015 findet um 19:30 Uhr im Volkshaus unsere ordentliche Jahreshauptversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder, Sponsoren und Interessierte ganz herzlich einladen.

Wie in jedem Jahr ist dies der Moment zum gemeinsamen Bilanz ziehen, aber auch um über die weiteren großen Herausforderungen und damit über die Zukunft unseres Vereins zu sprechen. Wir möchten alle Mitglieder und Interessierten bitten, die Chance zu nutzen, über die weitere Entwicklung des TSV 1872 Langenwetzendorf e.V. mit zu entscheiden und diese mit zu gestalten. Unser Verein ist kein Selbstläufer und deshalb brauchen wir die Unterstützung eines jeden Mitgliedes im Rahmen seiner Möglichkeiten, denn Verein ist das, was die Mitglieder daraus machen!

Insbesondere vor dem Hintergrund der in 2015 anstehenden Vorstandswahlen sind wir für jeden Vorschlag, jede Idee und jede - auch personelle - Unterstützung dankbar. Denn die intensive Vereinsarbeit hat Spuren hinterlassen, so dass es im Vorstand wohl einige Veränderungen geben wird. Um die weitere Vereinsarbeit sicherstellen zu können, möchten wir interessierte Mitglieder einladen, sich aktiv in die Vorstandsarbeit einzubringen. Für Fragen zur Mitarbeit im Vorstand, aber auch in anderen Bereichen des Vereins steht Ihnen/Euch unsere 1. Vorsitzende - Antje Schneider - unter 0170 4157781 gern zur Verfügung.

Auf Grund dieser Themen ist es wichtig, dass möglichst viele Mitglieder an der Jahreshauptversammlung teilnehmen und so aktiv die Zukunft unseres Vereins mitgestalten.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Abteilungen
6. Diskussion der Berichte
7. Entlastung Kassierer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Wahl der neuen Vorstandschaft und der Kassenprüfer
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Änderungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen/Euch auf einen offenen und konstruktiven Austausch sowie eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Der Vorstand

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

# Frühlingsball

## 18.04.2015

Kulturhaus Langenwetzendorf

Vorbestellungen unter  
0176-61274997

und DJ  
Kiffe



**Die 4 Schönen**  
Schlagerteufel. Schön. laut.

### Fußball SG Langenwetzendorf/Hohenleuben E-Junioren Hallenturnier in Greiz



So sehen Sieger aus! Zweites Turnier - Zweiter Turniersieg. Mit 5 Siegen und einer Niederlage gegen den Gastgeber 1. FC Greiz holten sich unsere E-Junioren mit 15 Punkten und 19:4 Toren den Turniersieg in Greiz. Dazu konnte sich Luka Abel mit 9 Toren als Torschützenkönig auszeichnen und Diego Pohl (der unseren Torhüter Henry vertrat) wurde als bester Torwart gewählt. Folgende Spieler waren dabei: Luka Abel (9 Tore), Anton Kundl (3 Tore), Mathieu Tetzlaff (2 Tore), Konstantin Debus (2 Tore), Jannek Kunze (1 Tor), Ole Bischof (1 Tor), Vincent Büttner (1 Tor) und Diego Pohl

#### E-Junioren Hallenturnier in Gößnitz

Die E-Junioren der SG holten sich im ersten Hallenturnier der Saison beim FSV Gößnitz gleich den Turniersieg. Gespielt wurde in 2 Gruppen mit je 4 Mannschaften. Das erste Spiel verloren wir gegen Lok Zwickau mit 2:0. Dann ging es los und wir gewannen gegen Neukirchen und Waldenburg 4:0 und 7:0. So zog man als Gruppenerster ins Halbfinale. Dort gewannen wir ebenfalls souverän gegen Großenstein/Ronneburg mit 6:0.

Unser Finalgegner hieß Ehrenhain. Die Mannschaft ist auch Mitstreiter in unserer Liga. In diesem spannenden Finale schoss Anton Kundl in der vorletzten Minute das Siegtor zum 2:1. Unser Torwart Henry Lätzer hat nur 3 Gegentore zugelassen. Es war einfach schön! Wir haben klasse Fußball gesehen. Bester Spieler im Turnier wurde Luka Abel unserer SG.



Folgende Spieler waren dabei: Luka Abel (5 Tore), Diego Pohl (5 Tore), Elias Klessinger (2 Tore), Vincent Büttner (2 Tore), Ole Bischof (1 Tor), Anton Kundl (3 Tore) und Jannek Kunze (1 Tor) und Henry Lätzer.

### **Ortsteil Lunzig**

#### **Vor 70 Jahren - Bomben auf Lunzig**

Am 22. Februar 1945 wurden von einem englischen Bomber 9 Sprengbomben auf Lunzig abgeworfen. 11 Menschen fanden dabei den Tod, von 2 Häusern blieb nur noch ein Schutthaufen übrig.

Um an dieses tragische Ereignis zu erinnern, findet am 22. Februar 2015 um 10 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ eine vom Heimatverein Lunzig organisierte Gedenkveranstaltung statt.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, bei entsprechender Wetterlage am Kriegsofendenkmal die neu gestaltete Gedenktafel zu enthüllen. Auf dieser Tafel wird allen aus Lunzig und Kauern stammenden Kriegstoten, Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges gedacht.

Alle Interessierten an dieser Veranstaltung sind herzlich eingeladen. Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Michael Güther  
Heimatverein Lunzig

### **Ortsteil Naitschau**

#### **Die FFW Naitschau informiert:**

#### **Tannenbaumversteigerung in Naitschau - ein Höhepunkt der Sonderklasse**

Ja, auch 2015 halten wir an Traditionen fest. So beginnen wir das Jahr mit der wohl ältesten Veranstaltung, die es in Naitschau ununterbrochen noch gibt, unserer Tannenbaumversteigerung. Leider kann niemand mehr so genau sagen, wie viele solcher Versteigerungen schon durchgeführt worden sind. Doch darf man den Überlieferungen glauben, muss wohl schon seit mehr als 75 Jahren der Spaß an diesem Abend im Vordergrund stehen. So war es auch dieses Jahr wieder, als die Versteigerer die gesponserten Gaben an den Mann bzw. die Frau brachten. Von Wurstpaketen über Platten mit belegten

Brötchen bis hin zu Torten mit Motiven, wie sie nur in der „blanken“ Natur vorkommen, war alles zu bekommen. Keiner musste wohl an diesem Abend hungern und auch Durst war für alle ein Fremdwort. Muskelkater wegen der angestregten Lachmuskeln könnte die Folge des Abends gewesen sein, aber das ist gewollt und auch gesund. Die Band „Six no Five“ beherrschte es immer wieder die Tanzfläche zu füllen. Natürlich hatten wir Stars eingeladen. Einer der beiden Künstler, John Denver, ließ aber bis zur letzten Minute offen, ob er auftreten wird, oder eben nicht. Micki Krause kam nach ihm. Er heizte mit alten und neuen Hits die Stimmung an und lud zum Mitsingen ein. Die Überraschung der Band war ein eigens mitgebrachter Dudelsackspieler, der uns alle begeisterte. So war es auch nicht verwunderlich, dass Zugaben gefordert wurden. Ein Abend voller guter Laune, Spaß und Unterhaltung, dass ist es doch, was unser Ziel ist und... wir haben es erreicht. So bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die geholfen haben auch diesen Abend wieder einen gelungenen Abend werden zu lassen, der Band, den Stargästen, dem Team des Abends, ob hinter oder vor dem Tresen und vor allem Euch, unserem lieben und treuen Publikum für die Präsente und die gute Laune. Wir freuen uns schon aufs nächste Mal und bleibt uns bis dahin gewogen.  
Eure FFW Naitschau

### Bericht zum 5. Skatturnier zur Vereinsmeisterschaft 2014/15 der FFW Naitschau

Am Donnerstag, den 08.01.2015 fand das 5. Turnier zur Vereinsmeisterschaft 2014/15 statt. Gewinner ist der Skatfreund Harald Peißker mit 3011 Punkten, den 2. Platz belegte der Skatfreund Jens Hartmann mit 2624 Punkten und den 3. Platz belegte der Skatfreund Uwe Tyroff mit 2570 Punkten. Nach dem 5. Spieltag hat der Skatfreund Marcel Peißker mit 12194 Punkten den 1. Platz inne, gefolgt vom Skatfreund Jens Hartmann mit 11739 Punkten. Den 3. Platz belegt der Skatfreund Uwe Tyroff mit 10720 Punkten.

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.

Alle Ergebnisse unter [www.ffw-naitschau.de](http://www.ffw-naitschau.de)

### Jagdgenossenschaft Naitschau

#### Einladung zum Jagdessen

Hiermit laden wir, die Jagdpächter und die Jagdgenossenschaft Naitschau, alle Jagdgenossen und ihre Partner zum diesjährigen Jagdessen, am **Samstag, den 14.03.2015** um **19.30 Uhr**, in das **Bürgerhaus Naitschau** recht herzlich ein.

Die Jagdpächter  
Vorstand der Jagdgenossen

## Ortsteil Neugersdorf

### Die Jagdgenossenschaft Neugersdorf

lädt alle Mitglieder zu der Jahreshauptversammlung am Freitag, den 27.03.2015 um 19.00 Uhr in die Gaststätte Hardtschenke in Neugersdorf recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Auszahlung der Pacht
3. Verlesung des Protokolls
4. Kassenbericht
5. Diskussion über die Jagdvergabe
6. Jagdessen
7. Anmerkung über die Auszahlung der Pacht. Ein halbes Jahr nach der Bekanntgabe hat jeder Jagdgenosse einen Anspruch auf seinen Pachtzins, wenn nichts anderes beschlossen wurde.

Der Jagdvorstand

## Ortsteil Nitschareuth

### "Es war einmal ... auf ins Nitschareuther Märchenland"

Unter diesem Motto findet am **Samstag, dem 21.02.2015** um **19.00 Uhr** im ehemaligen Gasthof in Nitschareuth unser 3. Fasching statt. Dazu möchten wir Euch, liebe Närrinnen und Narren ganz herzlich einladen. Die 3 märchenhaften Kostüme werden mit einem Preis prämiert! Tischreservierungen nehmen wir unter [info@alles-theater.de](mailto:info@alles-theater.de) entgegen.

Helau

Eure Närrinnen und Narren vom Verein the.aRter

### Das Bauernmuseum Nitschareuth lädt im Februar und März zu folgenden Veranstaltungen ein:



**Sa. 14.02.2015 ab 18.30 Uhr**

„Liebeslieder durch die Zeiten“ **Musikalisch Lesung zum Valentinstag** präsentiert von Regine Horlbeck - Ein stimmungsvoller Abend mit kleinem Menü bei Kerzenschein

**Fr. 20.02.2015 ab 18.30 Uhr**

**Namibia - Lichtbildervortrag** von Eveline und Bernd Meyer aus Nitschareuth

**Sa. 21.02.2015, 14-17 Uhr**

**Nitschareuth, Neumühle und Umgebung in alten Ansichten - Postkarten zum Anschauen und Tauschen**

**Sa. 14.03.2015, 19.00 Uhr**

**Ritterschmaus mit den Tavernen Teufeln** in der Scheune mit mittelalterlichen Klängen, Speisen und viel Spaß - Nur nach Anmeldung!

**Fr. 20.03.2015 ab 18.30 Uhr**

**Botswana - Lichtbildervortrag** von Eveline und Bernd Meyer aus Nitschareuth

**Fr. 27.03.2015 abends**

**Lange Nacht der Hausmusik**

**So. 29.03.2015, 14-17 Uhr**

„**Kunterbunte Eierei**“ Eierfärben und Osterbasteln für die ganze Familie

Im Februar ist das Museumscafé mittwochs von 14-18 Uhr, samstags und sonntags von 14-19 Uhr und nach Vereinbarung geöffnet. **Für die Veranstaltungen bitten wir um telefonische Reservierung unter 036625 20504 oder 0175 6970407.**

Außerdem bieten wir an:

Kindergeburtstage im Museum: Kaffeetafel, Museumsbesuch, Basteln und Spielen - reservieren Sie rechtzeitig!

Tea-time - Englisch Kurse für Teilnehmer mit ersten Vorkenntnissen immer montags oder mittwochs um 16.30 Uhr

## Ortsteil Wildetaube

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros Wildetaube

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

### Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:  
Tel.: 036625 20420 oder Mobil: 0157 72909791

## **Ortsteil Wellsdorf - Erbengrün**

### **Jagdgenossenschaft Wellsdorf - Erbengrün**

#### **Jahreshauptversammlung mit anschließendem „Jagdessen“**

Die Jagdgenossenschaft Wellsdorf - Erbengrün lädt alle Jagdgenossen oder deren Bevollmächtigte am

**Samstag, den 21.02.2015 um 18.30 Uhr**

zur Jahreshauptversammlung in die Gaststätte „Zur Linde“ in Wellsdorf recht herzlich ein.

#### **Tageordnung:**

- Eröffnung und Begrüßung
- Verlesen der Tagesordnung
- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers und des Kassenprüfers
- Vorstellung des Haushaltsplanes
- Bericht des Jagdpächters
- allgemeine Themen

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet das jährliche „**Jagdessen**“ ebenfalls in der Gaststätte „Zur Linde“ in Wellsdorf statt.

Der Vorstand  
der Jagdgenossenschaft  
Wellsdorf - Erbengrün

## **Ortsteil Zoghaus - Kurtschau**

### **Jagdgenossenschaft Zoghaus-Kurtschau**

#### **Einladung zur Versammlung**

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Zoghaus-Kurtschau am

**21.03.2015 um 18.00 Uhr**

im Gasthof zur Linde in Wellsdorf ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Zoghaus-Kurtschau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

#### **Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
5. Sonstiges und Anfragen

Im Anschluss an die Versammlung findet das **Jagdessen** statt. Eine Anmeldung zur Teilnahme am Jagdessen ist erforderlich. (Tel.: 036625/20208)

#### **Anmerkung:**

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen Volljährigen, der gleichen Jagdgenossenschaft angehört, vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf maximal drei Jagdgenossen vertreten. Vor Beginn der Versammlung sind Änderungen von Grundeigentum durch Vorlage des Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Der Jagdvorstand

## **Kindergartennachrichten**

### **Winterfreuden in der Kita „Tausendfüßler“ Naitschau**

#### **„Schneemann baun und Schneeballschlacht, Winter ist so schön.....“**

Endlich hat es geschneit. Die Kinder der Hasengruppe haben sich gleich als kleine Baumeister gezeigt und Schneemänner gebaut.



Im nächsten Amtsblatt werden wir über viele Aktivitäten in unserer Kita berichten. Bis dahin wünschen wir allen Lesern eine schöne Winterzeit!

Auf diesem Weg möchten wir uns bei Manja Weiß von der pm-Lounge in Greiz für ihre großzügige Spende bedanken!

### **Viel Neues bei den „Leubazwergen“!**

Die Sicherheit der Kinder liegt uns besonders am Herzen. Aus diesem Grund haben wir uns zum Herbstfest 2014 sehr über die großzügige Spende von Rauchmeldern, welche nun in den entsprechenden Räumen angebracht wurden, gefreut. Nochmal ein großes Dankeschön an diesen Spender. Ende vergangenen Jahres nahmen unsere kleinen Raben an der von der Firma Sensus GmbH ins Leben gerufenen Aktion „Friedenswindlichter für Europa“ teil. Bei dem Bemalen von Windlichtern konnten Sie zeigen wie wichtig Ihnen Frieden ist. Insgesamt sind jetzt 42000 Lichter aus ganz Thüringen auf dem Weg zu Staats- und Regierungschefs. Der Erlös des Weihnachtsmarktes von 2013 wurde letztes Jahr nochmal durch viele kleine Besonderheiten & die große Einsatzbereitschaft der tatkräftigen Helfer gesteigert. Der „heiße Hugo“ und die frisch zubereiteten Röhrendetscher wurden vom Elternbeirat und dem Erzieherteam verkauft.

Am 09.12. fand die Oma-, Opa- und Elternweihnachtsfeier im Bibelsaal statt. Die Kinder führten zusammen mit der ortsansässigen Musikschule Dullin ihr einstudiertes Programm auf. Die zahlreich erschienenen Gäste dankten mit lachenden Gesichtern und anhaltenden Applaus. Im Anschluss gab es leckere Stollen, Plätzchen und Kaffee sowie kleine Präsenten.

In der darauf folgenden Woche hatte der Weihnachtsmann große Schwierigkeiten seinen sehr gut gefüllten Sack zu den Kindern der DRK Kindertagesstätte zu bringen. Nicht nur der fehlende Schnee machte ihm zu schaffen, sondern auch der riesen große Sitzsack für die Kinder der neu gegründeten Pinguingruppe. Aber auch die Jungs und Mädchen der beiden anderen Gruppen freuten sich über viele neue Spielsachen, personalisierte Schlafanzugbeutel sowie weihnachtliche Leckereien. „Herzlichen Dank“ an unseren fleißigen Weihnachtsmann.

Zwischen Weihnachten und Silvester haben dann noch viele fleißige Hände den neuen Gruppenraum der Pinguine verschönert. Alle Wände wurden farblich neu gestaltet sowie die Leseecke durch ein handgefertigtes Podest, einem weichem Teppich und selbstgenähte Kissen verschönert. Auf diesem Wege möchten wir uns bei Herrn Mike Groß, Thomas Groß, Rolf Melzer und Klaus Melzer sowie der Firma Steffen Kirchner Maler GmbH bedanken. Außerdem bei der Firma Zimmerei und Holzbau Staps, Elektromeister Thomas Leipelt und allen Mitgliedern des Elternbeirats und den dazugehörigen verständnisvollen Männern. Auch bei den Käfer und den Raben gab es Veränderungen. Dank der Spendenbereitschaft von der Firma TTM Gera und Hagebaumarkt Zeulenroda konnten mehrere große Teppiche für die Gruppen- und Spielräume ausgelegt werden.

Zum Abschluss wünschen wir allen noch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Stefanie Soch  
Elternbeirat

**Anzeigenschluss für die März-Ausgabe  
ist am Freitag, 27.02.2015**

**SCHWOLOW**  
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1  
Tel. 036622/79056 ☎ Fax 79057 ☎ druckerei@schwollow.eu

## Schulnachrichten

### 1. TEIL

## Von den Sportwettkämpfen der Regelschule

### **34. Rudi - Geiger - Turnier im Hallenfußball für Schulumannschaften**

Traditionsgemäß fand das diesjährige Rudi-Geiger-Turnier wieder in der letzten Januarwoche statt. Wie schon in den Vorjahren wurden die Turniere bei den Mädchen und den Jungen in den Altersklassen der D-Jugend (2002-2004), der C-Jugend (2000-2002) und der B-Jugend (1998-2000) ausgetragen. Es ist immer wieder erstaunlich, die Bereitschaft unserer Schüler zu sehen, sich mit den anderen Schulen zu messen. Diese haben ja zumeist viel mehr Auswahlmöglichkeiten, vor allem die Greizer Stadtschulen. Dabei ist jedes Unentschieden und jeder Sieg schon ein Erfolg für uns. Als einziger auswärtiger Schule ist es uns gelungen, wieder alle Altersklassen zu besetzen und das schon seit vielen Jahren. Wer dann gesehen hat, mit welchem Einsatz unsere Schüler bei der Sache waren, der konnte nur begeistert sein.

Auch logistisch war es wieder eine Herausforderung, denn sechs Altersklassen an fünf Tagen heißt immer auch eine Doppelveranstaltung. Selbst das haben wir gemeistert, genauso gut wie die Logistik der Heimfahrten nach Turnierende in die Heimatorte. Zu den einzelnen Spieltagen.

#### **Mädchen Klassen 7/8 (C-Jug.)**

Die mittleren Mädchen begannen in diesem Jahr die Turnierserie. Dabei mussten die Mädchen der 8. Klasse auch noch vom Berufsstartprojekt in Zeulenroda abgeholt werden. Auch diese Hürde wurde gemeistert.

Unsere Gegner kamen ausschließlich von den drei Greizer Stadtschulen - Gymnasium, Pohlitz und Lessing. Daran änderte sich auch in den anderen Mädchenturnieren nichts. Die Auslosung ergab, dass wir gleich das erste Spiel gegen die Lessing-Schule bestreiten mussten. Alle eingesetzten Spielerinnen zeigten von Beginn an eine hohe Laufbereitschaft. Sie spielten für unsere Verhältnisse sehr gut mit. Doreen tat im Tor ihr Bestes und vereitelte, nicht nur in diesem Spiel, zahlreiche gute Torchancen. Trotzdem stand es am Ende 0 : 4, weil die

Lessing Mädchen auch aktive Spielerinnen in ihren Reihen hatten, die dann den Unterschied bei den Toren ausmachten. Das Gymnasium unterlag im Anschluss den Pohlitzer Mädchen mit 0 : 1.

Ohne Pause musste das Gymnasium gleich noch einmal gegen unsere Mädchen antreten. Jetzt klappte auch unser Stellungsspiel schon besser und das Spiel selbst blieb recht ausgeglichen. Drei Tore für das Gymnasium waren aber nicht zu vermeiden. Es gab aber auch einen Lichtblick für unsere Mannschaft, denn L. Kögl erzielte beim 1 : 3 das erste Tor.

Im folgenden Spiel fertigten die Mädchen der Lessing-Schule die Pohlitzer mit 3 : 0 ab und waren damit auf dem Weg zum Turniersieg.

Die Pohlitzer hatten auch keine Pause. Sie mussten sofort wieder gegen unsere Mannschaft spielen. Auch dieses Spiel konnten unsere Mädchen wieder weitgehend ausgeglichen gestalten. Sie ließen den Pohlitzern wenig Raum. Am Ende verloren wir zwar mit 0 : 2, konnten aber als Turniertvierter erhobenen Hauptes die Halle verlassen, weil nur die aktiven Spielerinnen der Greizer den Unterschied ausmachten.

Im letzten Spiel gab es dann ein 1 : 1 zwischen Lessing und dem Gymnasium. Damit sicherte sich Lessing endgültig den Turniersieg und das Gymnasium wurde Dritter.

Es spielten: D. Kaul, E. Stier, A. Thoß, A. Kühn, A. Heisig, C. Verweij, C. Krech, L. Kögl

#### **Mädchen Klassen 5/6 (D-Jug.)**

Am Dienstag gab es dann den diesjährigen Doppelspieltag mit den kleinen und den großen Mädchen. Mit Gemeindebus und zwei Lehrer-PKW waren alle drei Sportlehrer unterwegs. Gespielt wurde immer im Wechsel der Altersklassen. Das hatte den Vorteil, dass alle zwischen den Spielen genügend Pausen hatten.

Wie am Vortag mussten auch unsere kleinen Mädchen das Auftaktspiel ihrer Altersklasse bestreiten. Gegner war das Gymnasium. Von Beginn an spielten unsere Mädchen kess und locker mit. Sie ließen sich auch nicht von den Aktiven des Gymnasiums beeindruckten. Immer wieder trieb S. Riedel unser Spiel nach vorn. Sie konnte zu unserer Freude sogar die 1 : 0 Führung für unsere Mannschaft erzielen. Dem ging eine schöne Einzelaktion voraus. Wenig später gelang aber dem Gymnasium das 1 : 1. Als sich schon alles mit einem Unentschieden abgefunden hatte, schlug das Gymnasium noch einmal mit der gleichen aktiven Spielerin zu, die schon das 1 : 1 erzielt hatte. Bei ihrem direkt genommenen Schrägschuss hatte unsere Torhüterin T. Hentschke keine Abwehrchance. Damit wurden die Mädchen um den verdienten Lohn gebracht.

Im zweiten Turnierspiel überrollten die Pohlitzer Mädchen die Lessing-Schule mit 6 : 0.

Die Lessing Mädchen waren dann auch gleich unser nächster Gegner. Diesem Spiel drückten unsere Mädchen ganz klar den Stempel auf. Mit Serina voran, gab es viele Angriffe auf das Tor des Gegners. Zwei davon wurden von Serina zu Toren verwandelt. Da man auch die Abwehrarbeit nicht vernachlässigte und Tia sicher hielt, wurde das Spiel mit 2 : 0 siegreich gestaltet. Das war ein schöner Erfolg für uns.

Das Gymnasium verlor gegen Pohlitz mit 1 : 3.

Im folgenden Spiel gegen die Pohlitzer, die mehrere Aktive in ihren Reihen hatten, standen dann unsere Mädchen etwas auf verlorenem Posten. Sie stemmten sich zwar mit aller Kraft gegen die Angriffe der Pohlitzer Mädchen, konnten aber vier Gegentore nicht verhindern. Man merkte den Spielerinnen auch den Laufaufwand der ersten beiden Spiele an. Damit stand Pohlitz bereits als Turniersieger fest.

Im letzten Spiel hätte es schon eines Wunders von Lessing bedurft uns noch vom dritten Turnierplatz zu verdrängen. Sie trotzten dem Gymnasium zwar ein 1 : 1 ab, blieben aber hinter uns. Dieses Auftreten unserer Mädchen war schon beeindruckend.

Es spielten: T. Hentschke, S. Riedel, D. Bergner, I. Weber, L.-Y. Kunze, H. Lautenschläger, J. Kiesewetter, K. Scharschmidt

### Mädchen Klassen 9/10 (B-Jug.)

Als wir die Gegner der großen Mädchen sahen, wussten wir sofort wie schwer es für sie werden würde. Viele gestandene Fußballerinnen kannten wir schon aus den Vorjahren. Wie sich unsere Mädchen am Ende aus der Affäre zogen, war aber auch für uns schon sehr erfreulich. Das Turnier begann mit einem 2 : 1 Sieg von Pohlitz über die Lessing-Schule. Im zweiten Spiel waren unsere Mädchen gegen das Gymnasium gefordert. Sie begannen sehr konzentriert und stellten sich den Angriffen energisch entgegen. Die aktiven Spielerinnen hatten aber ihre Vorteile im Spiel eins gegen eins. Durch Einzelaktionen gerieten wir so in einen 0 : 2 Rückstand. Unsere Mädchen gaben aber nicht auf und konnten sogar den 1 : 2 Anschluss durch A.-M. Goder erzielen. Vor allem S. Feyand setzte immer wieder Akzente nach vorn, ohne selbst erfolgreich zu sein. Aber das Spiel war auf Augenhöhe. Den Unterschied machten dann die weiteren vier Tore der Aktiven mit ihrer Cleverness aus. Diese waren auch von einer gut aufgelegten. D. Kaul im Tor nicht zu verhindern. Doreen hatte sich bereit erklärt, auch bei den Großen noch einmal ins Tor zu gehen, weil sich keiner recht traute. Das Ergebnis von 1 : 6 entsprach keinesfalls den Spielanteilen. Aber es zählen nun einmal die Tore.

Völlig anders verlief dann das nächste Spiel gegen Pohlitz. Mit Doreen im Rücken, die hielt was sie halten konnte, entwickelte sich auf beiden Seiten ein völlig gleichwertiges Spiel mit Torchancen für beide Mannschaften. Leider war uns das Glück wieder nicht hold, denn ein Sonntagsschuss der Pohlitzer landete bei uns im Tor. Alle Versuche, noch zum Ausgleich zu kommen, schlugen leider fehl. Trotzdem muss man dem Einsatz aller Spielerinnen Respekt zollen. Das war toll anzusehen.

In den nächsten beiden Spielen unterlag auch Lessing dem Gymnasium deutlich mit 0 : 4. Selbst Pohlitz zog mit 1 : 3 den Kürzeren. Damit war der Turniersieg für das Gymnasium und der zweite Platz für Pohlitz perfekt.

Für uns ging es im letzten Spiel gegen die Lessing-Schule um Platz drei oder vier. Obwohl die Mädchen noch einmal alles gaben war der Kräfteverschleiß der aufwändigen Spielweise der ersten beiden Spiele nicht zu übersehen. Relativ schnell erzielten die Aktiven der Lessingschule drei Tore. Dann stellten sich unsere Mädchen auf diese Spielweise besser ein und setzten zunehmend auch eigene Akzente. S. Feyand konnte dann sogar mit einem schönen Schuss auf 1 : 3 verkürzen. Mehr ging leider nicht. So blieb uns der vierte Platz. Ein Trostpflaster für uns, aber völlig verdient, war die Auszeichnung von D. Kaul als beste Torhüterin des Tages.

Es spielten: D. Kaul, N. Verweij, J. Bucksch, S. Feyand, J. Frantz, O. Bergner, A.-M. Goder, E. Stier

Teil 2 erscheint in der Amtsblattausgabe 4/2015

M. Scholz im Namen der Sportlehrer



Kl. 9/10 stehend: J. Bucksch, S. Feyand, A.-M. Goder, O. Bergner, knieend: E. Stier, J. Franz, liegend: D. Kaul

## Allgemeines

### Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Carolinenstr. 46 (Eingang Gotthold-Rothstr.), 07973 Greiz  
Tel.: 03661/686166; Fax.: 03661/686263  
E-Mail: [asv-greiz@gmx.de](mailto:asv-greiz@gmx.de)

Die Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

**Termine nach telefonischer Absprache.**

**Unser Büro ist Mo - Do von 9.00 Uhr -12.00 Uhr besetzt.**

## 15. Thuringentag in Pößneck

### Anmelde Listen sind eröffnet

Alle 2 Jahre findet die größte Freiluftveranstaltung unseres Freistaates statt - der Thuringentag. Vom **26. - 28. Juni 2015** ist die Stadt Pößneck im Saale-Orla-Kreis Gastgeber dieses unvergleichbaren Landesfestes. Die gesamte Innenstadt und das ehemalige Landesgartenschau Gelände werden dann zur Bühne für die Thüringer Vereine, Verbände, Institutionen und Initiativen. Bis zu 150.000 Besucher erwartet ein facettenreiches Veranstaltungsprogramm vom Eröffnungsgottesdienst bis zum großen Festumzug am Sonntag. Alle Thüringerinnen und Thüringer sind herzlich eingeladen, das Festwochenende mitzugestalten oder einfach mitzufeiern.

Tausende Teilnehmer aus ganz Thüringen werden beim Festumzug dabei sein. Für die Anmeldung steht ab sofort im Internet unter [www.thuringentag-2015.de](http://www.thuringentag-2015.de) eine Datenbank zur Verfügung. Getreu dem Festzugs-Motto „Viele Seiten - neue Bilder“ werden alle Teilnehmer 5 thematischen Umzugsbildern zugeordnet. Diese lauten „Weißes Gold“, „Samt und Seide“, „Schwarze Kunst“, „Aus einem Guss“, und [zukunft@thuringen.de](mailto:zukunft@thuringen.de). Die Bilder spiegeln einerseits die Geschichte der Pößnecker Gewerbe wider, lassen aber Raum für individuelle Interpretationen.

Die Themenbereiche sind lediglich als Anregung und Inspiration zu verstehen. Auch Ideen, die nicht auf den 1. Blick in eine der Kategorien passen, sind hochwillkommen. Ob als Fußgruppe in Vereinstracht, mit Instrumenten oder auf einem selbst gestalteten Festwagen - Ihren vielfältigen Ideen und Ihrer Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt.

Vereine und Verbände stehen beim Thuringentag im Vordergrund - darum gibt es für sie noch weitere Möglichkeiten der aktiven Beteiligung. Sie können z. B. selbständig kurze Beiträge für die Bühnenprogramme gestalten und so den eigenen Verein, die eigene Schule etc. vorstellen. Ganz egal ob Musik,



Kl. 5/6 stehend: H. Lautenschläger, D. Bergner, L. Kunze, I. Weber, knieend: S. Riedel, J. Kiesewetter, K. Scharschmidt, liegend: T. Hentschke

Schauspiel, Tanz oder etwas vollkommen anderes - erlaubt ist, wodurch sich niemand verletzt fühlt.

Die Standorte der Bühnen sind in der ges. Innenstadt verteilt. Das Herzstück bildet dabei die „Gute Stube“ von Pößneck, der malerische Marktplatz. Unter der Überschrift „Thür. Handel und Wandel“ kommen Freunde von volkstümlicher Musik und Schlager im Festzelt in der Neustädter Straße auf ihre Kosten. Die „Jüdwelner Idylle“ bietet Kleinkunst- und Jazzbegeisterten eine lauschige Atmosphäre. Weitaus größere Dimensionen nimmt das Konzertareal im Lutschgenpark ein. Dieser Platz wird benötigt, um möglichst vielen Menschen Zutritt zum großen Konzert am Samstagabend zu ermöglichen.

Neben der Beteiligung am Festumzug und dem Bühnenprogramm haben die Thüringer Vereine und Verbände Gelegenheit, sich mit eigenen Informationsständen auf verschiedenen „Themenmeilen“ zu präsentieren.

Kleine Gäste können im Kinderdorf basteln, entdecken, spielen und austoben. Die Jugendmeile bietet Unterhaltung und Information für junge Leute von 10 - 20 Jahren.

Alle, die einen grünen Daumen haben (oder haben wollen), können sich in den Themengärten Anregungen rund um das Motto „Gärtner und Landleben“ holen. Der Rosenbergplatz ist am Festwochenende dem Sport verschrieben. Hier hält der Landessportbund zahlreiche Überraschungen bereit. Auf der Handwerksmeile ist Kunsthandwerk zu bewundern.

Natürlich steht auch der Freistaat Thüringen selbst im Mittelpunkt des Thüringentages. So zeigt der Bereich „Thüringentag“, wie viele und wie vielfältige touristische Glanzpunkte unser Bundesland zu bieten hat. Auf der Politmeile stellen sich die Landesregierung und die im Landtag vertretenen Parteien vor. Die Blaulichtmeile zeigt die Menschen, die sich täglich für den Schutz und die Sicherheit der Thür. Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Schließlich sorgen das Kirchendorf und der „Ort der Stille“ für ruhige, nachdenkliche Momente.

Der Thüringentag wird voraussichtlich das größte Landesfest Thüringens im Jahr 2015. Und das Beste: Jeder Thüringer kann daran mitwirken und so zu einem gelungenen, bunten Fest beitragen. Alle Informationen, Anmeldeformulare sowie die Datenbank für die Teilnahme am Festumzug finden Sie im Internet unter [www.thuringentag-2015.de](http://www.thuringentag-2015.de). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Organisationsbüro Thüringentag, Markt 1, 07381 Pößneck. Erreichbar unter 03647/500318 oder [info@thuringentag-2015.de](mailto:info@thuringentag-2015.de).

**Pößneck freut sich schon jetzt darauf, sie vom 26. - 28. Juni 2015 zum 15. Thüringentag zu begrüßen!**

## **Weniger Komasäufer im Kreis Greiz**



**DAK-Gesundheit: 2013  
Landeten 14 Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus - Prävention weiter wichtig**

Greiz, 13.01.2015. Trinken bis der Arzt kommt: Das Rauschtrinken bei Schülern bleibt ein Problem, auch wenn die Zahl der Betroffenen im Bundestrend zurückgeht. In Greiz landeten im Jahr 2013 weniger jugendliche Komasäufer in einer Klinik. Nach aktuellen Informationen der DAK-Gesundheit kamen 14 Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus. Nach bislang unveröffentlichten Zahlen des Statistischen Landesamtes sank die Zahl der Betroffenen im Vergleich zu 2012 um 6,67 Prozent. In den vergangenen zehn Jahren gab es jedoch immer noch eine Steigerung von 36,36 Prozent.

Besonderer Anlass zur Sorge bereitet der Alkoholmissbrauch bei den jüngeren Mädchen und Jungen. In der Altersgruppe der 10- bis 15-Jährigen mussten in der Region 1 Kind in einer Klinik behandelt werden. „Es ist erfreulich, dass sich bundesweit beim Rauschtrinken eine erste Trendwende abzeichnet. Ich hoffe, dass sich diese positive Entwicklung auch bei uns langfristig bestätigt“, sagt, Alexander Schulze, Chef der DAK-

Gesundheit in Greiz. Zur Unterstützung setzt die Krankenkasse auch 2015 die erfolgreiche Aufklärungskampagne „bunt statt blau - Kunst gegen Komasaufen“ im Landkreis Greiz fort.

### **Kampagne „bunt statt blau“ 2015**

Beim bundesweiten Wettbewerb „bunt statt blau“ werden Schüler zwischen zwölf und 17 Jahren aufgerufen, mit Plakaten kreative Botschaften gegen das Rauschtrinken zu entwickeln. Auch die Schulen in der Region wurden angeschrieben und zur Teilnahme eingeladen. An der mehrfach ausgezeichneten Präventionskampagne gegen Alkoholmissbrauch nahmen seit dem Jahr 2010 mehr als 62.000 junge Künstler teil. Weitere Informationen über die Aktion gibt es im Internet unter [www.dak.de/buntstattblau](http://www.dak.de/buntstattblau). Als Landesschirmherr in Thüringen für die Aktion "bunt statt blau" der DAK - Gesundheit konnte der Ministerpräsident des Freistaates Herr Bodo Ramelow gewonnen werden.

## **Der Zweckverband TAWEG informiert:**

### **Arbeiten an Hausinstallationen der Wasserversorgung nur durch eingetragene Fachbetriebe zulässig**



Trinkwasser ist ein unersetzliches Lebensmittel und unterliegt deshalb bei der Aufbereitung, beim Transport im Rohrnetz und bis zur letzten Auslaufarmatur in Ihrer Wohnung strengen gesetzlichen Regeln und Normen. Das Gesundheitsamt überwacht deshalb die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung und Unterhaltung der Kundenanlage, mit Ausnahme des Wasserzählers, so das Bundesgesetz in Verbindung mit § 9 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG (WBS), ist der Anschlußnehmer verantwortlich. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN, DVGW oder GS-Zeichen) bekunden, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

### **Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist.**

Der Betreiber hat zwar die Verantwortung für die Trinkwasserinstallation, ist aber in der Regel nicht in der Lage und damit berechtigt, die notwendigen technischen Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen zu treffen sowie Arbeiten an der Trinkwasserinstallation durchzuführen. Im Interesse Ihrer Gesundheit sollten Sie sich stets davon überzeugen, ob der an Ihrer Hausinstallation tätige Installateur eine Eintragung im Installateurverzeichnis besitzt und damit eine Gewähr bietet, dass die Installation zu Ihrem Schutz nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wird. Die eingetragenen Installateurunternehmen haben ihre Befähigung für Arbeiten an der Hausinstallation nachgewiesen und mit der Eintragung einen Installateurausweis zur Legitimation erhalten. Sie sind berechtigt, ein Werkstattschild anzubringen.

Der Fachmann weiß auch, dass eine vom Zweckverband TAWEG genehmigte Eigenversorgungsanlage, für die Bewirtschaftung des Gartens, zur Tierhaltung oder ähnliches, keine Verbindung zur Trinkwasserinstallation haben darf. Denn nur so wird das von uns gelieferte Trinkwasser in Ihrer Kundenanlage nicht durch unsachgemäße Hausinstallation beeinträchtigt bzw. können Rückwirkungen auf das öffentliche Trinkwassernetz ausgeschlossen werden. Fachgerechte Beratung und Ausführung bei der Wasserinstallation samt nachfolgendem Service bieten die Gewähr, dass der Kunde vor Schaden klug und (versicherungs-) geschützt ist.

Weitere Informationen sowie das aktuelle Installateurverzeichnis für Unternehmen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes TAWEG finden Sie auf der Internetpräsenz unter [www.taweg-greiz.de](http://www.taweg-greiz.de). Für weitere Fragen, auch hinsichtlich der Eintragung eines Fachbetriebes in das Installateurverzeichnis wenden Sie sich bitte direkt telefonisch über die 03661 / 617 0 an uns.

Ihr Zweckverband TAWEG

In folgender Übersicht sind alle aktuell eingetragenen Fachbetriebe aufgeführt:

**Zweckverband TAWEG - Installateurverzeichnis „Gera-Reuß“**

Firma	PLZ	Ort	Straße	Rufnummer
Rene Berger, Gas- Wasserinstall.-Gasheizung	07973	Greiz	Reichenbacher Str. 102	03661/7675832
Tim Blechschmidt, Installateur und Heizungsbau	07973	Greiz	Schulplatz 1	03661/454899
Böhm und Döring, Heizungstechnik GmbH	07980	Neumühle/Elster	Gartenweg 8	03661/434311
Ehrenpfordt und Geßner GbR, Gas-Sanitär-Gasraumheizung	07973	Greiz	Irchwitz Str. 84	03661/671343
Andreas Feustel Meisterbetrieb Wärme, Kälte, Gas, Wasser	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Beethovenstraße 28	03661/436106
Frommelt, Heizungsbau	07973	Greiz	Ob. Waltersdorfer Str. 8	03661/673029
Joachim Frantz, Installateur- und Klempnermeister	07973	Greiz	Mönchsweg 4	03661/2950
Jürgen Frantz, Sanitär-Heizung-Lüftung-Klempnerei	07973	Greiz	Auf der Windhöhe 2	03661/70830
Lothar Fritz, Sanitär- und Heizungsinstallationsbetrieb	07973	Greiz	Vater Jahn-Str. 6	03661/407598
Geschwister Gans, Sanitär-Heizung-Installation	07973	Greiz	Goethestraße 16	03661/41891
Daniel Golle, Heizung&Sanitär	07973	Greiz	Reichenbacher Str.205	03661/673488
Gruschwitz, Heizungs- und Sanitärtechnik	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Ronneburger Str. 25a	036624/20453
Steffen Grünke, Installationsbetrieb	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Ortsstraße 13	0171/4273939
Svend Grünler, Installateur und Heizungsbauer	07973	Greiz	Tannendorfplatz 2	03661/675447
Hahn, Haustechnik GmbH	07973	Greiz	Carolinenstr. 40	03661/610433
Andreas Horlbeck, Klempnermeister	07973	Greiz	Kugelacker 93	03661/434534
Michael Hoffmann, Sanitär- und Heizungstechnik	07973	Greiz	An der Salzmet 22	03661/670693
Holger Kanis, Heizung-Sanitär-Klempnerei	07973	Greiz	Talstraße 31	03661/2451
Andreas Koch, Heizung-Sanitär-Solaranlagen	07973	Greiz	Kleingeraer Weg 7a	03661/671132
Steffen Krahl, Heizung-Sanitär	07980	Neugernsdorf	Ortsstr. 31a	036625/21830
Siegmar Malz, Klempnerei-Installation-Heizungsbau	07973	Greiz-Raasdorf	Mohlsdorfer Str. 22	03661/433539
Reinhold und Hentschel GbR, Heizung-Lüftung-Installation	07973	Greiz	Lutherplatz 10	03661/482003
Schenderlein, Heizungsbau	07973	Greiz	Heinrich-Fritz-Str. 13	03661/3173
Claus Schrinner, Heizungs-Lüftungsbau, Gas-Wasserinstall.	07987	Reudnitz	Äußere Greizer Str. 14	03661/432474
Seebauer, Service GmbH	07980	Berga	Albersdorf 24	036623/20979
Uwe Sommer, Heizung-Sanitär-Solartechnik	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Bahnhofstr. 1b	036624/20925
Sperber GmbH, Bad und Heizungsbau	07973	Greiz	Weberstraße 15	03661/70480
Ralf Steiniger, Klempnerei-Sanitär-Heizung-Montage	07973	Greiz	Irchwitz Str. 22	03661/431302
Streubel und Seifert, Rohrleitungsbau GbR	07973	Greiz	Liebigstraße 7	03661/670690
Reiner Vetterlein, Install., Sanitärinstallation-Heizungsbau	07987	Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	Ahornweg 1	036624/20476
Uwe Werner, Heizung - Sanitär – Installation	07973	Greiz	Sorbenstraße 3	03661/407305
Wernfried & Indrigkeit, Gas- und Wasserinstallation	07973	Greiz	Schönfelder Str. 81	03661/672223

**Gottfried Geyer - Bauunternehmen**  
**Fachgeschäft für Fliesen- und Plattenarbeiten**

Daßlitz 16, 07957 Langenwetzendorf  
Tel./Fax: 03661/3603  
Mobil 0175/6272409  
e.mail: bauunternehmen-geyer@web.de

**Städtisches Museum Zeulenroda**

Aumaische Straße 30-32, 07973 Zeulenroda-Triebes  
Tel. 036628-64135, Ansprechpartner Frau Arnold  
museum@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag von 09.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 - 18.00 Uhr  
Sonn- und Feiertage von 13.00 - 16.00 Uhr

Ausstellungen

**Auf dem Dach der Welt**

Jürgen Landmann, Fotografie

Warum es den Abenteurer Jürgen Landmann aus Langenwetzendorf immer wieder auf die hohen Berge zieht, kann wahrscheinlich nur der verstehen, der selbst den gemütlichen Fernsehsessel verlässt, sich tagelang unwirklicher Natur aussetzt, frierend, sich bis an die eigenen körperlichen Grenzen quälend, um dann im ersten Licht auf dem höchsten Schneeegrat zu stehen, die Sonne unter sich aufgehend. Die Erhabenheit und Schönheit dieses Moments ist unbeschreiblich, fast göttlich.

Ausstellungszeitraum: 22.02. - 03.05.2015

Ausstellungseröffnung: Sonntag, 22.02. 14:00 Uhr

Veranstaltungen

Sa. 7. März 19.30 Uhr

**DIE ZUNGE DES ZORRO**

Leinwandlyrik mit Ralph Turnheim  
am Vorabend des Frauentags

Ralph Turnheim aus Wiesbaden begeisterte bereits mehrmals die Museumsbesucher mit seinem Talent stummen Komödien Stimme und Reime zu geben. Live. Auf Grund großer Nachfrage gibt es auch in diesem Jahr wieder einen Film für die Frauenwelt: Turnheims Vertonung des ersten Zorro-Films von 1920: ein leidenschaftliches und witziges Abenteuer um echte Edelmänner und stolze Senioritas.

**Wir suchen:** Unsere erste Ausstellung 2015 im Atrium wird sich mit der **Kulturgeschichte der Bierkrüge und Trinkgefäße sowie der Geschichte des Bierbrauens in Zeulenroda** befassen. Im Bestand des Museums befinden sich viele, auch seltene Krüge des 18. Jhd. bis zur Gegenwart. Wir suchen jedoch noch besondere Krüge: so z.B. Reservistenkrüge, Studentenkrüge, Zunftkrüge, Figurenkrüge, Brauereikrüge. **Wenn Sie uns helfen können, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Museum, Frau Arnold oder mailen Sie uns.**

Veranstaltungshöhepunkte in der Stadthalle Zeulenrod

**Frank Schöbel und Chris Doerk mit ihrer Abschiedstournee "Hautnah"**

Sonntag, 08.03.2015 / Beginn: 16:00 Uhr

Das weit über zweistündige Programm beinhaltet neben den Solohits natürlich die unvergesslichen Duette aus den DEFA Spielfilmen: „Heißer Sommer“ & „Nicht schummeln Lieblich“. Außerdem darf man sich aber auch auf gewohnt amüsant vorgetragene Geschichten aus jener Zeit freuen, die natürlich von Beiden ganz unterschiedlich interpretiert werden. Das Fundament bildet eine erstklassige Live-Band, die ihr Handwerk hervorragend versteht.

Karten sind im Vorverkauf in der Touristinformation Zeulenroda-Triebes erhältlich.

**ELEKTROINSTALLATION**

**PETER BÄTZ**

- ↳ Elektroinstallation für Haushalt und Gewerbe
- ↳ Verkauf und Einbau von Elektrogeräten
- ↳ Installation von Wechselsprechanlagen
- ↳ Installation von Sat-Anlagen

Friedhofstrasse 9 • 07957 Langenwetzendorf

☎ (03 66 25) 2 00 32 o. 01 72 / 59 54 464

**KOHLEPREISE**

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung.

Deutsche Brikett (1. Qualität)	ab 2,00 t 4,90 kg	ab 5,00 t 6,90 kg
Deutsche Brikett (2. Qualität)	▶ 10,90 €	▶ 9,90 €
	▶ 9,90 €	▶ 8,90 €

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett.

**KOHLEHANDEL SCHÖNFELS**

FBS GmbH  
Tel. 037607/17828

Neue Fenster und Haustüren zum **Sonderpreis** aus Lagerbestand - auch mit Montage -

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.  
**WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3**  
07957 Langenwetzendorf

**Eleganz aus Licht und Schatten**

- Material-, Farb- und Ausstattungsvarianten in unterschiedlichen Preisgruppen
- auch zertifizierte Lamellen für Bildschirmarbeitsplätze erhältlich
- viele attraktive Stoffe



Individuelle Beratung erhalten Sie exklusiv bei Ihrem Fachhändler.



**SCHWOLOW**

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI  
Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör  
07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1  
Tel. 036622/79056 • Fax: /79057 • info@schwolow.eu